

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1.50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 45.

Hamburg, den 7. November 1896.

8. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Platzsperrn sind verhängt in: Spandau über das Geschäft von Sombach; Stettin über die Geschäfte von Hagenau, Fischer, Pöselwitz, Gerloff, Müggenburg & Sandmann; Hannover über das Noah'sche und Flamm'sche Geschäft; Lahr in Baden über das Langenbach'sche Geschäft; Wegejack über das Geschäft von Wahlstedt; Wilhelmsburg über den Beringer'schen Platz und Bauten.

Der Zuzug ist von vorstehenden Plätzen strenge fern zu halten.

NB. Ueber den Stand der Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zuzug an dieser Stelle fort.

Die Normal-Unfallverhütungsvorschriften.

Seitdem die Unternehmer eingesehen, daß die Unfallverhütungsvorschriften nicht den Zweck haben, dem vom Unfall betroffenen Arbeiter die Rente zu schmälern, sind sie nicht mehr so sehr begeistert für den Erlaß von wirksamen Unfallverhütungsvorschriften. Es wäre ja für die Berufsgenossenschaften sehr schön gewesen, wenn sie es hätten bewerkstelligen können, daß Derjenige, der gegen die Vorschriften verstößt, „die Verantwortung für die Folgen selbst trägt“, wie es an einer Stelle in den Unfallverhütungsvorschriften der Hannover'schen Bauwerks-Berufsgenossenschaft recht einleuchtend heißt. Das Reichsversicherungsamt hat diese Praktiken unterbunden. Der Präsident desselben schreibt in seinem Buche („Die Arbeiterversicherung in den europäischen Staaten“): „Daß zahlreiche Verbote unter den Augen der Vorgesetzten tagtäglich übertreten werden, ja, daß die Vorgesetzten selbst den Arbeitern bisweilen mit einem schlechten Beispiel vorangehen.“ Der Verletzte erhält deshalb ganz mit Recht selbst „bei grober Verschuldung“ Rente zugesprochen.

Die Unfallverhütungsvorschriften können jetzt also nur den einen Zweck haben, die Unfallgefahr zu mindern, der Ausbeutungswuth der Unternehmer Zügel anzulegen. Deshalb wehren sich die Unternehmer gegen den Erlaß wirksamer Vorschriften. „Je mehr und je speziellere Vorschriften wir erlassen“, sagte der Rathszimmermeister Aspe aus Breslau auf dem Verbandstage der Bauwerks-Berufsgenossenschaften 1895 zu Straßburg, „je mehr Gelegenheit geben wir der Staatsanwaltschaft, gegen uns einzuschreiten, und davor möchte ich doch Jeden von uns bewahren!“

Der Verbandstag sollte ihm erklärlicher Weise Beifall.

Das Interesse, welches „sowohl die Berufsgenossenschaft, wie die einzelnen Genossenschaftsmitglieder an der möglichsten Herabminderung der Betriebsgefahren haben,“ ist viel zu hoch eingeschätzt; sie interessieren sich weit mehr für vollständige Ausbeutungsfreiheit! Die „großen“ Summen Geldes, welche die Unfallversicherung kostet, treffen den einzelnen Unternehmer immer nur mit einem Antheile, der keineswegs so groß ist, ihn für intensive Unfallverhütung günstig zu stimmen. Und auch der Einwand ist widerlegt,

daß der einzelne Unternehmer „in den Vorstandssitzungen nicht mit vielen Unfällen bloßgestellt zu werden wünscht.“ Bei der Erforschung der Mißstände auf Bauten im Vorjahre hat es sich gezeigt, daß viele Vertrauenspersonen der Berufsgenossenschaften gerade am wenigsten auf Ordnung halten.

Diese Umstände muß man kennen, um zu verstehen, daß der Entwurf der Normal-Unfallverhütungsvorschriften, den das Reichsversicherungsamt den Berufsgenossenschaften unterbreitet, geradezu auf dem Schindanger liegen geblieben ist. Die Unternehmer brücken sich allerdings nicht so deutlich aus, sondern sie wählen feinere Formen. Der zehnte ordentliche Berufsgenossenschaftstag beschloß am 26. Juni dieses Jahres, er „erachtet den ihm vorgelegten Entwurf . . . als eine verdienstvolle Grundlage für den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften seitens der einzelnen Berufsgenossenschaften und empfiehlt die Annahme dieses Entwurfs mit den durch die besonderen Verhältnisse der einzelnen Genossenschaften gebotenen Aenderungen.“

Die Normal-Unfallverhütungsvorschriften existiren jetzt, aber — sie verpflichten zu gar nichts! Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht dieselben deshalb auch im „nichtamtlichen Theil“ der „Amtlichen Nachrichten“, wie jede unmaßgebliche Meinungsäußerung. Soweit dieselben jedoch Andeutungen zum Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften für das Baugewerbe enthalten, wollen wir dieselben hier registriren.

Das Reichsversicherungsamt ist sich der Schwierigkeiten zweifellos bewußt gewesen, die der Entwurf bei den Unfallberufsgenossenschaften finden würde, deshalb lassen die Andeutungen noch sehr viel zu wünschen übrig. Von den „Allgemeinen Vorschriften“ kommen für uns in Betracht, daß Sorge getragen werden soll, damit die Verkehrswege auf den Arbeitsplätzen durch Anhäufung von Material oder durch Transport von Gegenständen nicht versperrt werden.

Wir denken uns das so, daß auf Bauten, so lange dieselben im Rohbau begriffen sind, zwei Leitergänge existiren, einer zum Transport des Materials und der andere zur Passage; daß die Eingänge in die Bauten nicht mit Steinen, Zementsäcken und anderem Material zugebaut sind u. s. w.

Galerien, feste Uebergänge, Treppenöffnungen und Treppen sollen mindestens von einer Seite mit einem festen Geländer und Fußleiste versehen sein. Das thut im Besonderen bei den Gallerien an Fahrgerüsten noth, die ohnehin meist nur 75—80 Zentimeter breit gemacht werden und sich in schwindelnder Höhe befinden.

Laufbretter und Laufplanken sollen eine genügende Breite besitzen und so stark oder derart unterstützt sein, daß beim Betreten oder Befahren ein Kippen oder größere Schwankungen vermieden werden.

Diese Empfehlung ließe sich auf Bauten nur zu oft verwerthen. Ebenso, daß Gruben und andere gefahrbringende Vertiefungen fest abgedeckt oder umfriedigt werden sollen. Wo das nicht möglich ist, soll bei eintretender Dunkelheit für Beleuchtung gesorgt werden oder die Arbeiter selbst sollen mit Laternen versehen sein.

Die Betriebsführung betreffend, soll vorgeschrieben werden: Der Unternehmer hat für die Instandhaltung der Schutzvorrichtungen Sorge zu tragen und die Ausführung der für den Betrieb erlassenen Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen oder geeignete Personen damit zu betrauen.

„Unternehmer“ ist im Baugewerbe außerordentlich unbestimmt! Kürzlich stritten sich in München ein Bauunternehmer und ein Klempnermeister so lange, wer das Schutzgerüst zu besorgen habe, bis ein Klempner abstürzte und das Genick gebrochen hatte. Der zweite Theil der Empfehlung könnte dazu führen, die Poliere der Verantwortung dann zu entheben, wenn sie nicht ausdrücklich beauftragt sind, Schutzvorrichtungen nach eigenem Ermessen zu treffen. Jedenfalls käme man mit solchen Vorschriften zu einer juristisch faßbaren verantwortlichen Person.

Auf den Bauten sollen die Unfallverhütungsvorschriften für die Arbeiter ausgehängt werden. Daß nicht auch empfohlen wird, die Vorschriften für Unternehmer auszuhängen, ist ja erklärlich, aber keineswegs lobenswerth. Denn gerade der Aus- hang dieser Vorschriften würde den Unternehmer einigermaßen moralisch zwingen, die Vorschriften seinerseits besser als jetzt innezuhalten.

Besonders gefährliche Arbeiten sollen nur solchen Personen übertragen werden, denen die damit verbundene Gefahr bekannt ist.

Den Zimmermeistern müßte also verboten werden, beim Richten Tischler, Stellmacher, Maurer auf Holzpantoffeln, und ähnliche dazu nicht geeignete Personen anzustellen, wie es jetzt, besonders während Streiks, nur zu häufig vorkommt.

Für Benutzung von Hebezeugen soll vorgeschrieben werden, daß die Tragfähigkeit derselben in deutlich sichtbarer Weise anzugeben ist und daß alle Theile der Hebezeuge mindestens jährlich einmal auf ihre Tragfähigkeit und sichere Wirksamkeit zu prüfen sind.

Bei den Riehtetauen ist das jedenfalls sehr empfehlenswerth, denn meistens ist der Unternehmer selbst verbuddelt, wenn sein verstocktes Tau gebrochen ist und ein Mensch das Leben oder einige Gliedmaßen dabei eingebüßt hat. Es schadet garnicht, wenn solche Sachen ab und zu durch Dritte geprüft und eventuell gleich verbrannt werden.

Unter frei schwebender Last soll jeder Verkehr verboten werden! Beim Auffahren der Hölzer sollte also nicht, wenn eine Fuhre in der Luft schwebt, darunter schon wieder eine andere zurecht gelegt werden, wie es jetzt meistens gemacht wird.

Zur Fürsorge für Verletzte soll vorgeschrieben werden, daß auf jedem Bau oder Bauplatz eine Tafel ausgehängt wird, auf welcher die erste Hülfsleistung bei Unfällen allgemein verständlich beschrieben und durch entsprechende Abbildungen erläutert ist. Ebenso soll das nothwendigste Verbandsmaterial vorrätzig und rein gehalten sein. Auch soll darauf gehalten werden, daß, so lange eine offene Wunde nicht wenigstens durch einen Nothverband geschützt ist, der Verletzte die Arbeit unterbricht. Verletzte, welche infolge eines Unfalls, der eine drei Tage übersteigende

Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte, ärztlich behandelt worden sind, sollen erst dann zur Arbeit wieder zugelassen werden, wenn durch Aerzte die Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit bescheinigt worden ist.

So, das sind die wesentlichsten für das Baugewerbe in Betracht kommenden Normal-Unfallverhütungsvorschriften, ihrem Sinne nach. Außerdem enthält der Entwurf noch eine ganze Reihe Empfehlungen zu Unfallverhütungsvorschriften speziell für Arbeiter, aber die sind so wichtig nicht. An Schlaumeierien sind die bestehenden schon reich genug. Wir verkennen den guten Willen des Reichsversicherungsamts, den Arbeitern gute Lehren zu geben, garnicht, und wir glauben auch gern, daß dort die Ueberzeugung herrscht, daß solche gute Lehren nothwendig sind; die Thatsache, daß 25 Prozent aller Unfälle der Schuld der Arbeiter, 19 Prozent der Schuld der Unternehmer und eine große Zahl der Schuld beiden zur Last fällt, läßt die Ueberzeugung leicht aufkommen. Aber wir wissen, daß an Stelle der langen Reihe guter Lehren die eine Vorschrift mehr Erfolg haben würde: „Jeder Arbeiter muß seiner Berufsorganisation angehören.“ Diese fehlt aber.

In einem weiteren Artikel wollen wir zeigen, inwieweit die Normal-Unfallverhütungsvorschriften von den beiden Baugewerksberufsgenossenschaften — der sächsischen und der hessen-nassauischen — die ihre Unfallverhütungsvorschriften einer Aenderung unterzogen haben, berücksichtigt worden sind.

Zämmerliche Arbeiterwohnungsverhältnisse.

Den renommierten Redereien und Schreibern der Vertreter der herrschenden Klassen über die eifrigen, erfolgreichen Bemühungen zahlreicher Arbeitgeber, die elenden Wohnungsverhältnisse des arbeitenden Volkes zu verbessern, deren gutem Beispiele auch der Staat und viele Gemeinden gefolgt seien oder demnächst noch mit umfangreicheren Leistungen folgen würden, ist von den Sozialdemokraten bekanntlich die Behauptung entgegen gesetzt, das Wohnungselend der Proletariatsmassen könne und werde in der Kapitalistengesellschaft überhaupt niemals beseitigt werden.

Freilich verkennen und verhehlen wir durchaus nicht, daß hier und da mehr oder minder gelungene, mehr oder minder uneigennütige Versuche gemacht worden sind, die Wohnungsnoth der besitzlosen Klassen zu lindern, von Arbeitgebern sowohl als vom Staat und einzelnen Ge-

meinden; daneben von sogenannten gemeinnütigen Baugesellschaften, und in neuester Zeit auch von einzelnen Arbeitergenossenschaften, Spar- und Bauvereinen und dgl. Aber wir betonen bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, daß derartige Versuche und Bestrebungen gegenüber der ungeheueren Ausbreitung dieses Wohnungsnothstandes nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zu erlangen vermöchten.

Die neuesten Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten bestätigen unsere Behauptung, obgleich sie alles das sorgfältig hervorheben, was über neuerdings bemerklich gewordene Arbeiterwohnungsbauten zu notiren war. So hat der Militärärzts z. B. für die Arbeiter seiner Werkstätten bei Spanbau in der Kolonie Hafelhorst gefordert. Ferner sollen in Danzig auf dem Waldterrän am Verstthor Wohnungen für 120 Arbeiter der Gewehrabrik und für 50 der Artilleriewerkstatt, in Dirschau für 54 und in Preußisch-Stargard für 12 Eisenbahnarbeiter errichtet werden.

Auch der Ausdehnung der Genossenschaftsbewegung unter den Staatsarbeitern zu Zwecken des Wohnungsbaues wird gedacht. So wird z. B. darauf hingewiesen, daß in Guben, in Wittenberge und an anderen Orten die Eisenbahnarbeiter Spar- und Bauvereine gegründet haben, denen Baugelber aus den Kapitalien der Eisenbahnarbeiter-Pensionskassen zur Verfügung gestellt sind.

Nach dem Muster des in Hannover seit 1885 bestehenden Spar- und Bauvereins, der als Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht gegründet wurde und Ende 1892 1900 Mitglieder zählte, sowie M. 382 000, zu neun Zehntheilen aus Arbeiterkreisen stammende Einzahlungen besaß, sind in den letzten zwei oder drei Jahren zahlreiche ähnliche Vereine gegründet worden; z. B. in Danzig, Graudenz, Posen, Magdeburg, Nordhausen, Heiligenstadt, Mühlhausen, Altona, Ikehoe, für den Kreis Steinburg, Johannisberg-Elberfeld, Gaarden, Husum, Schleswig, in den Kreisen Blumenthal und Geestemünde, Bocholt, Dortmund, Hagen, Rastrop, Witten.

Nur einigen dieser Spar- und Bauvereine ist ihre Thätigkeit durch die Hergabe von Kapitalien aus den Eisenbahnpensionskassen oder seitens der Versicherungsanstalten erleichtert worden. Dem in dieser Beziehung gegebenen Beispiele der Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover sind die übrigen Provinzen durchaus nicht immer gefolgt. Vielmehr haben verschiedene, wie die Gewerbeaufsichtsbeamten betonen, Bedin-

gungen gestellt, an denen jede weitere Entwicklung des genossenschaftlichen Wesens in den begünstigten Gegenden scheitern mußte.

So wollte die Provinz Westfalen den Kreisen Kapitalien bis zur Höhe von M. 300 000 zur Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen nur zur Verfügung stellen gegen eine Verzinsung von 3⁵/₈ pZt., also zu einem Zinsfuß, den die Kreise nicht bewilligen konnten. Auch die Invalidenversicherungsanstalt der Provinz Sachsen machte die Hergabe von Kapitalien zu Wohnungsbauzwecken von einer unannehmbaren Bedingung abhängig, indem sie verlangte, daß die Wohnungen nur an die bei ihr Versicherten vermietet werden sollten.

Außerdem wird von den Gewerbeaufsichtsbeamten übereinstimmend festgestellt, daß nur besser gestellte Arbeiter da, wo Spar- und Bauvereine Fortschritte machen, auf deren Wohnungen reflektiren, während die Wohnungen in Privathäusern nach wie vor den schlechtest situirten Arbeitern überlassen bleiben.

Ferner wird in fast allen Berichten anerkannt, daß schwerwiegende Mißstände im Arbeiterwohnen vorhanden sind. Der Berliner Geweberath, der im Jahresbericht für 1894 von unglücklichen Wohnungsverhältnissen gesprochen hatte, beschränkt sich allerdings diesmal darauf, zu sagen: die Berliner Wohnungsverhältnisse sind zu bekannt, als daß sich darüber etwas Neues sagen ließe.

Aus Ostpreußen kommen aber bittere Klagen über die schlechten Wohnungen der kleinen Industriellen, welche bemüht sind, aus den unverheiratheten Arbeitern einen Profit herauszuschlagen, indem sie dieselben in Kost und Logis nehmen. Nicht „unerfreuliche Wahrnehmungen“ habe man bei Besichtigung dieser Schlafstellen gemacht. Dieselben seien unsauber, klein und niedrig und genügten den Anforderungen durchaus nicht, die man mit Recht stellen könne.

Im westpreussischen Regierungsbezirk Danzig sollen die Verhältnisse etwas günstiger sein; dagegen bekennet der Gewerbeinspektor in Königsberg, einer Kreisstadt im westpreussischen Regierungsbezirk Marienwerder, daß vielfach noch Erbhütten als Wohnungen benutzt werden. In der Provinz Posen sind die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter dagegen sowohl in den Städten wie auf dem Lande in hohem Grade unbefriedigend. In den Städten dient oft ein und derselbe Raum als Schlafstube und Küche, während auf dem Lande eine gleichfalls nur einen einzigen Raum dar-

Die Ursache des sogenannten Wurmfraßes im Holz. *)

Von M. F. K. u. d. d.

Die neueren Untersuchungen über die Physiologie der Holzgewächse haben unter Anderem auch Ergebnisse zu Tage gefördert, welche meines Erachtens große praktische Bedeutung besitzen, allein bisher so gut wie ohne Beachtung geblieben sind.

Die nachstehenden Ausführungen verfolgen den Zweck, zu zeigen, wie nützlich es zuweilen wäre, wenn es die Pflanzenphysiologie über sich gewinnen könnte, die sogenannten „Nebenergebnisse“ ihrer Forschungen jeweils auch Denjenigen zugänglich zu machen, welche zu ihrer eventuellen praktischen Verwerthung berufen sind. Dies ist bisher, wenn wir von Forst- und Landwirtschaft absehen, nur in ganz seltenen Fällen geschehen.

An einem Beispiel sei in Kürze gezeigt, was in der fraglichen Richtung erreicht werden könnte, wenn die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis enger knüpfen würden.

Nach den Beobachtungen von Emile Mer (Moyen de préserver les bois de la vermoulure, Compt. rend. des séances de l'Acad. des sciences de Paris, T. CXVII, p. 694 ff.) ist stärkehaltiges Holz am meisten dem sogenannten Wurmfraß ausgesetzt. Der genannte Forscher folgert daraus, daß die Stärke im Holz den Insekten als Nahrung dient. In der That hat sich herausgestellt, daß das von den Insekten aus dem befallenen Holze herausbeförderte Holzmehl stets frei von Stärke ist. Zur experimentellen Prüfung der Frage stellte Mer Scheiben aus Eichenholz drei Jahre hindurch an einem Orte auf, an welchem sie dem Wurmfraß sehr ausgesetzt waren. Aus einzelnen Scheiben war zuvor die Stärke vollständig, aus anderen nur theilweise entfernt worden, während die übrigen den normalen Stärkegehalt besaßen. Die Scheiben waren während der ganzen

Versuchsdauer in regellosem Durcheinander aufgestellt. Nach Ablauf von drei Jahren zeigte sich, daß die Versuchsobjekte nach Maßgabe ihres Stärkegehaltes von den Insekten angegriffen worden waren: die stärkehaltigen Scheiben waren total zerfressen, die stärkeärmeren nur wenig, die stärkefreien dagegen waren vollkommen vom Wurmfraß verschont geblieben.

Die mitgetheilten Ergebnisse beziehen sich nur auf Versuche mit Eichenholz. Es ist sehr wohl möglich, ja wahrscheinlich, daß Versuche mit anderen Hölzern das gleiche Resultat ergeben haben würden. Andererseits darf jedoch nicht übersehen werden, daß in bestimmten Fällen neben der Stärke Stoffe vorhanden sein, oder unter Umständen sich bilden können, welche geeignet sind, die schädlichen Insekten fernzuhalten. Das Zutreffende oder Unzutreffende dieser Möglichkeiten läßt sich einzig und allein durch Versuche entscheiden, welche meines Wissens in Bezug auf die für uns in Betracht kommenden Nuthölzer bisher von keiner Seite ausgeführt worden sind, obgleich sie durch die bereits vor mehreren Jahren veröffentlichten Untersuchungen von Mer so nahegelegt wurden.

Mer beobachtete weiter, daß bei Entrindung des Stammes 3 oder 4 Monate vor dem Fällen die Stärke aus der entrindeten Region völlig verschwindet. Eine derartige Entfärbung läßt sich sogar schon durch eine einfache Ringelung von mehreren cm Länge in der oberen Stammhälfte erreichen, unter der Voraussetzung, daß die etwa sich neu bildenden Triebe entfernt werden. Als geeignetste Zeit für die Vornahme der Ringelung bezeichnet Mer das Frühjahr (Ende Mai).

Es ist ohne Weiteres klar, daß die Mer'schen Vorschläge zur Entfärbung des Holzes für die Praxis nicht in Betracht kommen können, weil ihre Ausführung viel zu kostspielig und umständlich sein würde.

Die von Mer empfohlene künstliche Entfärbung ist indes in vielen Fällen aus dem einfachen Grunde entbehrlich, weil sie von der Natur auch ohne künstliche Anregung herbeigeführt wird. — Die Kiefer, welche während des Sommers reich an Stärke ist, verwandelt dieselbe

im Herbst in Fett und bleibt ein typischer „Fettbaum“ bis zum Frühjahr. Bei der Suche findet das Umgekehrte statt. Um diese Hölzer stärkefrei zu bekommen, hätte man also nur nöthig, sie zu fällen, bevor die Stärkebildung eintritt. Allein sichere Angaben über den Zeitpunkt, an welchem die Stärkebildung eintritt, lassen sich leider zur Zeit, selbst für unsere wichtigsten einheimischen Nuthölzer, nicht machen, weil in dieser Beziehung ausreichende und zuverlässige Untersuchungen nicht vorhanden sind. Wir wissen nur so viel, daß sich jene Umwandlungen innerhalb einer Vegetationsperiode mehrmals vollziehen können, daß ihr früherer oder späterer Eintritt von klimatischen, insbesondere aber von Witterungsbedingungen abhängig ist, daß sich die fraglichen Umwandlungen in bestimmten Fällen sehr rasch — innerhalb weniger Tage — vollziehen. Eine Probe in der Umgebung von Stuttgart froste geradezu von Fett am 13. März 1894; bei der Untersuchung am 30. März zeigte sich, daß das Fett verschwunden und an seine Stelle Stärke (und Glykose getreten) waren.

Ende April 1894 war eine Buche (an demselben Standort noch reich an Stärke, Mitte M i (wahrscheinlich schon früher) bereits reich an Fett, während Stärke nur noch spurenweise vorhanden war.

Die in Rede stehenden Verhältnisse sind von den Pflanzenphysiologen bisher nur insoweit verfolgt worden, als es die Lösung bestimmter Fragen rein wissenschaftlicher Natur jeweils erforderte; auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens ist im Allgemeinen keine Rücksicht genommen worden. In den wenigen Fällen, in denen Letzteres geschah, sind die Ergebnisse der Pflanzenphysiologischen Forschung infolge der einseitigen Art ihrer Bekanntgabe kaum über den engen Kreis der Fachgenossen hinaus bekannt geworden.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß eine planmäßige umfassende Untersuchung unserer Nuthölzer in Bezug auf die im Vorstehenden berührten Fragen von großem praktischen Werth sein könnte und vom Techniker geradezu gefordert werden sollte.

*) Aus dem seit Kurzem in Stuttgart erscheinenden Fachblatt: „Baumaterialienkunde“.

bietende Lehnhütte Menschen, Schweinen und Hühnern zugleich als Aufenthaltstätte dient.

Am schlimmsten steht es auch in dieser Beziehung in dem als köstlichste Perle in Preußens Krone einst hochgerühmten Schlesien. Aus allen drei schlesischen Regierungsbezirken kommen Berichte, die denen aus Posen über Arbeiterwohnungs Zustände in jeder Hinsicht entsprechen, nur zeichnen sich noch in Schlesien die Wohnungsverhältnisse vor denen in Posen dadurch aus, daß die Arbeiterwohnungen noch als „ziemlich teuer“ bezeichnet werden. Auch die älteren Kolonistenhäuser der oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke im Regierungsbezirk Oppeln, die schlecht gebaut und überfüllt sind, sollen viel zu wünschen übrig lassen.

Auch aus der Provinz Sachsen, besonders aus dem Regierungsbezirk Erfurt, kommen wenig erbauliche Berichte. Dieselben zählen betrübende Einzelheiten auf, die es erklärlich erscheinen lassen, wenn die Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Wohnungsverhältnissen in den Arbeiterkreisen sehr weit verbreitet und lebhaft ist. Die Beaufsichtigung der Wohnungen könnte eine bessere und sachkundigere sein. Beim Quartalswechsel beziehen die Arbeiter die Wohnungen in dem Zustande, in dem sie vom vorhergehenden Miether verlassen wurden. Eine gründliche Reinigung der Räume oder gar eine Desinfektion, insonderheit der Wände, wird selten vorgenommen. Die Folgerung liegt nahe, daß unter diesen Umständen Krankheitskeime nur allzu leicht weiter getragen werden.

Auch aus Westfalen und selbst aus der Rheinprovinz lauten die Berichte über die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter geradezu erschreckend. Aus der westfälischen Hauptstadt Münster wird mitgeteilt, daß die Arbeiter selbst zu hohen Miethspreisen kein angemessenes Unterkommen mehr finden können, so daß sich für einzelne Industriezweige bereits ein Mangel an Arbeitskräften geltend macht.

Auch in den rheinischen Regierungsbezirken Düsseldorf und Aachen sind die Wohnungsverhältnisse deswegen sehr mäßig, weil die Bauhätigkeit mit dem raschen Anwachsen der Bevölkerung nicht Schritt hält und die kleinen Wohnungen daher mit Kost- und Quartiergängern derart überfüllt sind, daß bereits durch besondere Polizeiverordnungen dagegen eingeschritten werden mußte.

Durch all das vorstehend Zusammengeordnete ist nicht nur die sozialdemokratische Behauptung mehr als genügend bewiesen, daß die Arbeiterwohnungsfrage in der kapitalistischen Gesellschaft, allen rühmredigen Wohlfahrtsbestrebungen der herrschenden Klassen und ihres Staates zum Trotz, nicht zu lösen ist; ja, es dürfte sogar die weitere Behauptung vollkommen gerechtfertigt erscheinen, daß sich die Wohnungsverhältnisse des arbeitenden Volkes desto mehr verschlechtern, je weiter die industrielle Entwicklung fortschreitet.

Ueber Gewerbe-Krankheiten.

Die in gewerblichen Betrieben beschäftigten Arbeiter sind einer Reihe von Einflüssen ausgesetzt, welche die Gesundheit derselben schädigen, deren Arbeitsleistung herabsetzen und ihre Erwerbsfähigkeit oft vorzeitig zum Erlischen bringen. Soll die Gesundheit der Arbeiter gesichert werden, so müssen die schädigenden Momente ihre Verursachung finden, es müssen Einrichtungen getroffen werden, durch welche diese schädigenden hinterhalten werden. Dazu ist aber notwendig, daß wir die schädigenden Momente kennen. Diese sind: 1. Aufenthalt in schlechter, verdorbener Luft. 2. Arbeiten mit giftigen Stoffen. 3. Die sogenannte professionelle Haltung. 4. Diverse schädliche Einflüsse.

Gehen wir zu Punkt 1, so finden wir, daß die Luft auf verschiedenen Wegen verdorben werden kann, und zwar: a) durch den Aufenthalt von vielen Menschen in einem Raume, b) durch entwickelten Staub, und c) durch Gase, Dämpfe und Dünste.

a) Durch den Aufenthalt vieler Menschen in einem geschlossenen Raume wird die Luft durch die Ausatmungsprodukte, durch die Ausdünstungen der Menschen verdorben. Diese Ausatmungsprodukte bestehen nicht nur aus Kohlenensäure, sondern auch aus einer Reihe von anderen Stoffen, von denen einige direkt giftig wirken. Französische Forscher haben nachgewiesen, daß in der Ausatemluft Stoffe vorkommen, welche, wenn sie isoliert und Thieren injiziert werden, den Tod derselben veranlassen. Diese Stoffe kommen allerdings nie in solchen Mengen vor, daß sie giftig wirken, doch können durch eine solche verunreinigte Luft leicht Verdauungsstörungen, Appetitlosigkeit, ja selbst Ohnmachten ein-

treten. Diese Verhältnisse werden noch verschlechtert, wenn bei Dunkelheit eine größere Zahl von Gas- oder Petroleumlampen verwendet wird, wodurch der Luft wieder große Mengen von Kohlenensäure und andere Verbrennungsprodukte beigemischt werden.

b) Verunreinigung der Luft durch Staub. Bei vielen gewerblichen Betrieben resultiert durch Abnutzung der im Betriebe verarbeiteten Stoffe, durch die bei der Arbeit verwendeten Werkzeuge usw. eine Quantität von Staub, welcher, wenn er aus feinsten Theilchen besteht, längere Zeit in der Luft suspendiert bleiben kann. Dieser Staub wirkt schädlich auf unsere Athmungsorgane ein. Wir können den in unseren Betrieben auftretenden Staub in drei große Gruppen theilen, und zwar 1. in indifferenten Staub, der nicht reizend oder verlegend auf die Athmungsorgane wirkt, z. B. Mehlstaub, Mehlstaub usw., 2. in Staub, der infolge seiner Struktur schädlich wirkt und 3. in giftigen Staub.

Jeder Staub, und wenn er seiner Form nach noch so unschädlich erscheint, wird aber gesundheitsgefährlich, wenn er in zu großen Quantitäten auftritt. Hierdurch werden durch den in den Luftwegen absetzenden Staub nur allzuleicht die feinsten Kanälchen verstopft, die Wände in den Lungenbläschen belegt und findet dann ein erschwertes Athmen statt, es tritt sogenanntes Asthma ein.

Der Staub kann aber infolge seiner Form verlegend auf die Athmungsorgane einwirken, er kann sich vermöge der darin vorkommenden Säuren usw. an die Schleimhaut festsetzen und wird dann nur schwer zur Abfuhrung gelangen. Zu den schädlichen Staubformen können wir in erster Linie den Perlmutterstaub zählen, der auch noch die Eigenschaft besitzt, die sogenannte Perlmutterkrankheit hervorzurufen. Es wird nämlich von dem auf der Schleimhaut der Luftwege abgelagerten Staub ein Bestandtheil zur Lösung gebracht und die zurückbleibenden Theilchen durch die Blutgefäße der Lungen der Blutbahn zugeführt. Diese Theilchen (Conchoidal) können, wenn sie in die Capillargefäße der Knochen gelangen, sich dort sammeln und zu einer Verlangsamung des Blutstromes, zu Embolien Anlaß geben. Es tritt dann eine Knochenaffektion ein, welche den betreffenden Personen furchtbare Schmerzen verursacht und oft Anlaß zu tieferen Operationen bildet, oft aber den Tod der erkrankten Personen nach sich zieht. Nächste dem Perlmutterstaub ist der gefährlichste Staub der Hornstaub, auch hier finden sich massenhaft scharfe, spitze Stellen, welche die Schleimhaut verletzen und so eine Erkrankung der Athmungsorgane herbeiführen müssen.

Früher als ganz ungefährlich gehalten, finden wir im Holzstaube eine Menge von scharfen Theilchen, von Theilchen, die, wie Sägespäne gerollt, mit hakenförmigen Enden versehen sind, welche sonach die Schleimhäute der Athmewege verletzen und dem Abhusten einen großen Widerstand entgegenzusetzen müssen. Dabei ist dieser Staub außerordentlich leicht und wird demnach selbst in die feinsten Luftgefäße eindringen und dort reizend wirken. Es kann demnach dem Holzstaub nicht genug Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Von den Metallstaubarten ist wohl der, welcher bei der Nadelsticherei auftritt, am gefährlichsten, da derselbe, drehpfeilartig gewunden, mit scharfen Enden versehen ist. Auch der bei der Glassticherei entstehende Staub ist gefährlich. Der in Buchdruckereien vorkommende Bleistaub ist zwar nicht seiner Form nach, wohl aber wegen der giftigen Eigenschaft des Bleies gefährlich. Glaskücheweisse kommt der Bleigehalt im Staube der Buchdruckerei nur in sehr geringer Menge vor, und nur der Staub, welcher beim Ausblasen der Setzerkästen entsteht, enthält eine größere Menge von Blei. Dagegen ist es bei den Buchdruckern nicht ausgeschlossen, daß größere oder kleinere Mengen von Blei durch Vermittelung der Hände in den Mund und so in den Verdauungstrakt gelangen und dort chronische Vergiftungen hervorrufen können.

Besonders gefährlich ist auch der Glasstaub, der blüthenförmig auftritt, sehr scharfe Enden und Ranten zeigt und auf die Schleimhäute der Luftwege verheerend wirken muß.

Bei Einathmung von Staub wird dieser, sobald man der Staubatmosphäre entrückt ist, wieder zur Abscheidung, zum Abhusten gelangen. Wird aber die Staubeinathmung längere Zeit fortgesetzt, oder werden große Staubmengen eingeathmet, so findet eine Reizung der Luftwege statt, es tritt sogenannter akuter Katarth ein. Dauert die Staubeinwirkung fort, so hört auch jumeist der Husten nicht auf, er wird chronisch, und nun ist Gelegenheit zum Auftreten tieferer Lungenerkrankungen gegeben. Dadurch, daß die Schleimhaut der Lunge an vielen Stellen verundet ist, kann der der Luft oft beigemischte Krankheitskeim für Tuberkulose (Tuberkelbazillus) leicht in das Lungengewebe einbringen, dort zur Entwicklung gelangen und die so verderbliche Krankheit hervorrufen.

In vielen Fällen wird der eingeathmete Staub, welcher nicht wieder abgehustet wird, im Lungengewebe liegen bleiben, dort eingeschlossen werden. Wir finden dann bei der Sektion der dem Staub ausgesetzt gewesenen Personen Einlagerungen der betreffenden Substanzen und nennen dann diese Lungen je nach der Einlagerung Kohlenlungen bei den Kohlenbergarbeitern, Kieslungen bei den Steinarbeitern, Eisenlungen bei den mit Eisenoxyd beschäftigten Arbeitern (Spiegelschleifer).

c) Verschlechterung der Luft durch Gase und Dämpfe. Die in den gewerblichen Betrieben auftretenden und der Luft beigemengten Gase können entweder eine spezifisch giftige Wirkung oder eine die Schleimhäute der Respirationsorgane reizende Wirkung haben, oder sie können dadurch schädlich wirken, daß sie zwar weder giftig noch

reizend wirken, aber dadurch schaden, daß sie den notwendigen Sauerstoffgehalt der Athemluft verringern. Zu dieser letzteren Gruppe der sogenannten indifferenten Gase gehören die Kohlenwasserstoffe, der Stickstoff und der Wasserstoff, welche aber in den gewöhnlichen gewerblichen Betrieben kaum vorkommen dürften. Die zweite Gruppe von Gasen reizt, wenn sie auch in geringerer Menge vorkommen, die Athmungsorgane zu mehr oder minder heftigem andauerndem Husten, während sie, in größerer Menge inhalirt, einen Stimmritzenkrampf hervorrufen. Bei mittlerer Konzentration besitzen alle die Gase die Fähigkeit, in den Athmungsorganen eine entzündliche Erscheinung, eine Art von Katarth hervor-zurufen. Einzelne derselben wirken auch auf das Herz ein. Zu diesen Gasen zählen wir die schweflige Säure, welche in Bleichen, Strohhutfabriken usw. bei den Bleichprozessen auftritt, die salpetrisauren (untersalpetersauren) Dämpfe, welche bei den Bronzearbeiten durch das Gelbbrennen und Beizen auftreten, die Salzsäure-Dämpfe, welche wir bei den Klempnern treffen, das Ammoniak, welches in Gasfabriken vorkommt, das Chlorgas und die unterchlorige Säure, welche bei der Schnellbleicherei auftritt. Die zur dritten Gruppe gehörigen Gase wirken direkt giftig, hierzu gehört in erster Linie das Kohlenoxydgas, welches beim Verbrennen des Coals usw. entsteht und auch dem Leuchtgas hauptsächlich seine Giftigkeit verleiht; ferner die Kohlenensäure, welche hauptsächlich im Brunnenkuchtauftritt und die Brunnenarbeiter bedroht, auch in der Gerberei in den Lohgruben entsteht. Das ebenfalls giftige Schwefelwasserstoffgas bildet sich oft in Kloaken und wird dadurch den Kanalaräumen gefährlich.

Punkt 2. Das Arbeiten mit giftigen Stoffen. Durch das Verarbeiten von giftigen Stoffen kommt die damit beschäftigte Person in die Lage, das Gift entweder als Staub einathmen zu müssen, oder durch das in den Mund gelangte Gift, welches sodann durch Lösung im Speichel dem Verdauungstrakte zugeführt wird, sich zu schädigen. Ob beim Verarbeiten von Giften dies auch durch die Haut eindringen kann, ist noch nicht vollkommen erwiesen, doch sprechen einzelne Vorkommnisse dafür. Immerhin ist es aber möglich, daß durch ganz kleine Verletzungen in der Haut das Gift leicht in das Innere des Körpers gelangen kann.

Bei all' diesen Vergiftungen müssen wir zwei Fälle berücksichtigen, und zwar: 1. plötzlich auftretende Vergiftungserscheinungen und 2. Affektionen, die sich langsam entwickeln, ganz allmählig verlaufen und den Organismus schädigen, schwächen und zu anderen Krankheiten vorbereiten halten. Solche Erscheinungen finden wir bei den Buchdruckern, Schriftgießern, Anstreichern, Handdruckmachern, Seidenfärbern usw. Plötzlich auftretende oder doch in kurzer Zeit eintretende Vergiftungen treffen wir bei den Töpfern, und zwar besonders bei den in der Glasurmühle beschäftigten Arbeitern. Bei all' diesen Gewerben ist es das daselbst verwendete Blei oder Bleisalz, welches schädlich einwirkt. Quecksilbervergiftungen kommen in gewerblichen Betrieben selten vor und wären hier nur die Optiker, welche sich mit Darstellung von Thermometern und Quecksilberbarometern beschäftigen, in Betracht zu ziehen. Beim Beizen der Felle wird ein Quecksilbersalz verwendet, welches dann verstaubt ebenfalls giftig wirken kann. Bei den elektrotechnischen Gewerben werden bei Darstellung der elektrischen Glühlampen Quecksilberluftpumpen verwendet und ist auch hier die Gefahr einer Vergiftung nicht ausgeschlossen.

Das sogenannte Feuerergolden, wobei Quecksilber angewendet wurde, ist jetzt zum größten Theil durch die galvanische Vergoldung usw. verdrängt und sind daher die Vergolder und Plattirer nur sehr selten der Einwirkung dieser giftigen Substanzen ausgesetzt. Arsen findet in den Gewerben eine beschränkte Anwendung. Nur bei Erzeugung von Blumenstaub, bei Tapeten usw. sollen hier und da noch Arsenpräparate verwendet werden. Auch bei den Weißgerbern wird in vereinzelten Fällen Arsen zur Weize verwendet (Schwimmächer). Berührend war früher die Einwirkung des Phosphors auf die Arbeiter in Händholzfabriken. Durch die Anwendung von amorphem Phosphor (der nicht giftig ist) einerseits und durch die Ausföhrung einzelner besonders gefährlicher Manipulationen, welche früher mit der Hand durchgeführt wurden, durch Maschinen, sowie durch die für Händholzfabriken vorgeschriebenen weitgehenden sanitären Maßregeln ist die sogenannte Phosphorvergiftung in der Jetztzeit bedeutend seltener geworden.

Hierher gehörig sind auch die schädlichen Einflüsse, welche die Metalldämpfe auf die Arbeiter ausüben. Auch hier findet eine allmähliche Erkrankung, eine Erschütterung des Organismus statt und wird der Körper in seiner Widerstandskraft gegen andere Krankheiten herabgesetzt. In den Krantenassenberichten nicht ersichtlich und den Ärzten jumeist auch nicht bekannt — da die betroffenen Personen fast nie ärztliche Hilfe beanpruchen — ist das sogenannte Gleichfieber. Die Symptome derselben sind folgende: Nach dem Gießen, welches gewöhnlich in den Nachmittagsstunden vorgenommen wird, stellt sich eine allgemeine Abspannung, Kopfschmerz ein, dann tritt Schüttelfrost, fliegender Puls und Brustschmerzen, sowie Hustenreiz ein. Später tritt Schweiß ein und der Patient verfällt in Schlaf, von welchem er des anderen Morgens vollkommen genesen erwacht.

Punkt 3. Der Einfluß der sogenannten professionellen Haltung während der Arbeit auf die Gesundheit. Wir haben hier besonders die sitzende und stehende Haltung bei den gewerblichen Betrieben zu betrachten. Auch durch die sitzende Lebensweise wird ein Knicken der Blutbahnen

im Unterleibe herbeigeführt, außerdem entstehen infolge des mangelhaften Abflusses des von den Organen zurückgeleiteten venösen (dunklen) Blutes Stauungen und hierdurch Erkrankungen des Darmes (Hämorrhoidalleiden). Durch die gebeugte Haltung wird auch der Brustkorb gepreßt und infolge dessen findet keine freie Athmung statt, ja einzelne Lungenpartien werden außer Function gestellt. Rechnet man dazu die schädlichen Einflüsse der durch den Aufenthalt der vielen Personen in den Arbeitsräumen verdorbenen Luft, so ist es wohl leicht erklärlich, daß der Gesundheitszustand dieser Arbeiter nicht zu den besten zu rechnen ist.

Die vorwiegend aufrechte Haltung während der Arbeit soll eine Stauung in den Blutbahnen der unteren Extremitäten hervorrufen. Es sollen sich bei diesen Arbeitern Krampfadern, besonders an den Füßen, einstellen. Bei jugendlichen Arbeitern, welche in Gewerben verwendet werden, bei welchen die aufrechte Haltung bei der Arbeit erforderlich ist, sollen sich auch Herzleiden, besonders Herzvergrößerungen, ausbilden. Immer wird es sich als nützlich erweisen, jugendliche Arbeiter vor der Wahl des Gewerbes in Bezug auf ihre Eignung zu den betreffenden Gewerben einer strengen ärztlichen Untersuchung unterziehen zu lassen und wäre es Sache des Arztes, hierbei genauestens zu überlegen, welche schädlichen Momente der zu untersuchende Organismus in den betreffenden Gewerben ausgesetzt ist und hiernach seine Gutachten über die Tauglichkeit abzugeben. In Bezug auf die Schädlichkeit der professionellen Haltung sagt Hirt, daß der ruhig stehende Mensch bald ermüdet, daß von dieser Ermüdung aber nichts zu verspüren sei, wenn während des Stehens sogenannte schwere Arbeit ausgeführt wird. Diese angestrengte Arbeit übe keinen schädlichen Einfluß auf den Organismus, wenn sie nicht in Ueberanstrengung ausartet und wenn dem Arbeiter eine kräftige Nahrung zugeführt wird. Nur dadurch, daß diese Bedingungen nicht erfüllt werden, wird eine Schädigung des Organismus und eine Empfänglichkeit für andere Krankheiten hervorgerufen.

Punkt 4: Diverse schädliche Einflüsse. Hierzu sind zu rechnen: Zu hohe und zu niedrige Temperaturen oder stark wechselnde Temperaturen, zu großer oder zu niedriger Feuchtigkeitsgrad der Luft, zu starker Luftwechsel (Zugluft) und zu hoher Luftdruck.

Bei hoher Temperatur in den Arbeitsräumen tritt, besonders wenn die Luft trocken ist, starkes Schwitzen ein und wird der Organismus hierdurch geschwächt. Diese Arbeiter sollen geringere Widerstandskraft gegen epidemische Krankheiten besitzen. Wird die Temperatur zu hoch, so tritt, besonders bei der Arbeit, Kopfschmerz, Brustbeklemmung, ja selbst Ohnmacht ein und werden dadurch auch Verdauungsbeschwerden verursacht. Noch ungünstiger ist der Aufenthalt in heißer, feuchter Luft und bei zu großem Feuchtigkeitsgehalte wird dem Körper die Möglichkeit benommen, sich durch Verdunstung des erzeugten Schweißes selbst abzukühlen und kann dadurch die Körpertemperatur zum Steigen gebracht werden, was für den Organismus schädlich ist.

Zu niedrige, besonders feuchte Temperaturen wirken für die Dauer ebenfalls schädlich ein, sie setzen auch die Widerstandskraft des Organismus herab und erzeugen leicht Erstarrungskrankheiten (Lungenentzündungen, Durchfälle, Rheuma). Schädlich in seiner Wirkung ist auch rascher Temperaturwechsel, da auch hierdurch mannigfache Erkrankungen, als Rheuma usw., hervorgerufen werden. Durch auftretende größere Mengen der strahlenden Wärme werden, wenn gegen dieselbe kein Schutz vorbereitet wird, leicht Augenerkrankungen, Kopfschmerz, ja selbst Gehirnleiden hervorgerufen.

Zu trodene Luft, welche besonders in der Textilindustrie auftritt, bewirkt das Gefühl der Trockenheit im Halse, Halschmerz, Augenentzündung usw. Bei feuchter Luft, besonders bei Auftreten von Nebel, wie wir sie ja leider in den meisten kleineren Färbereien treffen, ist der Arbeiter einer fortwährenden Durchnässung ausgesetzt und zu Krankheiten disponirt. Die fortdauernde Einathmung der Wasserdämpfe muß auch eine Schädigung der Athmungsorgane hervorrufen.

Einem zu hohen Luftdrucke sind die sogenannten Caissnarbeiter bei Wasserbauten ausgesetzt. Es tritt dann die sogenannte Caisskrankheit auf, welche darin besteht, daß die aus den eisernen Kästen heraussteigenden Arbeiter Ohrenschmerzen, Gliederschmerzen, Ohnmachtsanfälle bekommen. Bei unvorsichtigem, das ist zu schnellern Verlassen der zwischen der Arbeitsstätte und der äußeren Luft hergestellten Kammer, kann sogar der Tod eintreten.

Berichte.

Cöpenick. Am 18. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem die Beiträge einkassirt, wurde die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen und die Richtigkeit derselben anerkannt. Die Revisionen sollen in der nächsten Versammlung Bericht erstatten über den Streikfonds. Der Vorsitzende verlas den vom Hauptvorstand zugesandten Fragebogen, zu dessen Ausfüllung dann eine Kommission gewählt wurde. Zur Auszahlung der Reiseunterstützung wurde Kamerad Gehrmann gewählt. Kamerad Jitzge erklärte sich bereit, die Kolportage des „Zimmerer“ auch fernerhin besorgen zu wollen. Verschiedentlich wurde der mangelhafte Versammlungsbesuch getadelt.

Döbeln. Am 25. Oktober tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, die nur schwach besucht war. Kamerad Hoyer aus Leipzig referirte über die diesjährigen Vorkämpfe, woraus beschlossen wurde, an die Meister die Forderung zu richten, vom 1. April 1897 ab die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen und pro

Stunde 35 $\frac{1}{2}$ als Mindestlohn zu zahlen; die Lohnzahlung soll alle acht Tage stattfinden. Dann wurden drei Kameraden gewählt, welche die nöthigen Schritte besorgen sollen. Außerdem wurde ein Delegirter zur Landeskongress gewählt. Die nächste Versammlung findet am 11. November auf der „Wulbenterrasse“ statt.

Friedrichsberg bei Berlin. Am 18. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Abrechnung konnte nicht erfolgen, da noch viele Kameraden mit ihren Beiträgen im Rückstande sich befinden. In welcher Weise die Arbeitslosen von Beiträgen zu befreien sind, wird in nächster Versammlung berathen. In Zukunft sollen etwaige Todesfälle im „Vorwärts“ bekannt gegeben werden, damit die übrigen Verbandsmitglieder dem Dahingegangenen das letzte Ehrengelicht geben können. Am 21. November findet die Generalversammlung der Zahlstelle statt, in welcher zu erheben Pflicht eines jeden Mitgliedes ist. Auch die Statistbücher müssen abgeliefert werden.

Mainz. Am 26. Oktober hielt die hiesige Zahlstelle eine öffentliche Zimmererversammlung ab, in welcher Genosse Hausmann einen Vortrag hielt über „Nutzen und Zweck der Organisation“. Er wies darauf hin, daß die Lage der Zimmerer hierorts immer schlechter werde, wenn sich die Zimmerer nicht organisiren, sich der großen Fichte der Arbeiterbewegung nicht anschließen. Der Referent sprach eingehend über die Entstehung der hiesigen Dunder'schen, latholischen und evangelischen Arbeitervereine und beleuchtete in längerer Rede den Zweck derselben gegenüber der modernen Arbeiterbewegung. In jenen Vereinen, wo Arbeitgeber, Beamte und Geistliche dominiren und Lehrtäre die Führer seien, könne nie den Klagen der Arbeiter Rechnung getragen werden, da sich die Herren in ihr eigen Fleisch schneiden, wenn sie die Forderungen anerkennen, und davor hüten sie sich. Der Referent führte als Beispiel die Buchdruckerbewegung an, die durch die starke Organisation schon viel errungen habe. Vor Allem empfahl er kürzere Arbeitszeit. Je länger die Arbeitszeit, desto mehr Unfälle, auch würde bei verlängerter Arbeitszeit die Reservearmee vermindert werden, die sich für ein Broterbrot anpreißen und Konkurrenz macht. Je kürzer die Arbeitszeit, je höher steigt der Lohn. Der Referent erntete reichen Beifall für seinen Vortrag. Dann wurden die Anträge zum süddeutschen Verbandstage verlesen und besprochen. Den Anträgen, welche sich auf eigene Landesagitation beziehen, wurde zugestimmt. Wir haben damit schon begonnen. Wir ersuchten das süddeutsche Agitationscomité um einen Referenten, haben aber keine Antwort erhalten, was uns veranlaßte, vom süddeutschen Verbandstage Abstand zu nehmen. Mit dem Auszahlen der Reiseunterstützung wurde der Kassirer betraut, und es wurde beschlossen, auf der Zentralherberge in der Zeit von 8-9 Uhr Abends auszuwahlen. Die Herberge befindet sich „Zur Stadt Worms“ in der Rothentopfstraße. Zu Gemerkschaftsdelegirten wurden die Kameraden Nollhadt und Streicher gewählt. — Der Vorstand beschloß, jeden ersten Sonntag im Monat, Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, eine Mitgliederversammlung, sowie jeden Sonntag Kaffeetag im Lokal „Zur Wanz“, Pfaffenstraße, abzuhalten, was nur im „Zimmerer“ publizirt werden soll.

Sonneberg. Am 18. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die leider nur schwach besucht war. Die meisten Kameraden scheinen zu glauben, sie brauchen nach dem Streik den Verband nicht mehr; er hat ihnen ja in der Gefahr geholfen, und das ist genug. Nachdem die Beiträge einkassirt, beflagte sich Kamerad Wiegendorf, daß die Beiträge zu schlecht eingehen. Es wurde beschlossen, auf jedem Plage einen Kassirer zu wählen, der die Beiträge dort kassirt. Die Wahlen wurden sogleich vorgenommen. Dann wurde noch berathen, was in Zukunft gethan werden soll, um die Organisation wieder zu heben. Die Versammlungen sollen immer im „Zimmerer“ bekannt gemacht werden. Ein Kamerad ließ sich in den Verband aufnehmen; dann wurde die Versammlung mit einem Hoch auf das Gedeihen des Verbandes geschlossen.

Stettin. Am Dienstag, den 20. Oktober, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Verhandlungen theilte der Vorsitzende das Ableben der Kameraden Köhler und Eich mit; die Anwesenden erhoben sich von ihren Plätzen. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom 3. Quartal, deren Richtigkeit durch die Revision bestätigt wurde, worauf dem Kassirer Decharge ertheilt wurde. Als zweiter Schriftführer wurde Otto Stolzenburg gewählt. Als Kolporteur wurde für die Oberstadt Otto Dräger, für die Lastadie Ernst Botel, für Ober-Bredow August Dinske neu gewählt. Die übrigen Kolporteurs behielten den Posten weiter. Ferner wurde beschlossen, am 7. November ein Herbstergnügen im Lokale des Herrn Mahler (Biktoriagarten) abzuhalten. Unter „Verschiedenes“ wurden folgende Anträge angenommen: 1. Den Kameraden Fied, welcher 15 Wochen krank ist, durch Sammellisten zu unterstützen. 2. Die streikenden Steinleger Hamburgs durch Sammellisten vom Gemerkschaftsartikel zu unterstützen. 3. Die streikenden Maurer Stettins mit M. 50 aus der Lokaltasse zu unterstützen. 4. Das jedes Mitglied noch eine Unterstützungsmappe zu kaufen hat.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Forst, 24. Oktober. Beim Ausziehen eines eisernen Trägers stürzte am letzten Sonnabend ein Maurer und zog sich derart schwere Verletzungen zu, daß er in das Krankenhaus geschafft werden mußte.

Stettin, 26. Oktober. Der beim inneren Ausbau des Hauses Große Wollweberstraße 41 beschäftigte Arbeiter Otto Haase fiel am Sonnabend Morgen aus beträchtlicher Höhe herab und erlitt anscheinend schwere innere Verletzungen. — Der Zimmermann Friedrich Wendt war am Sonnabend auf dem Personenbahnhof mit dem Ausbessern des Güterschutzbades beschäftigt. Hierbei stürzte er von der Leiter herab und zog sich eine erhebliche Verletzung des Rückgrats zu. — Bei den Erdarbeiten zum Bau der Stettin-Jasenitzer Bahn wurde der Arbeiter Eduard Jahnke aus Grabow von größeren Erdmassen verschüttet. Der Verunglückte brach dabei den linken Unterschenkel und mußte nach dem Krankenhaus geschafft werden.

Berlin, 30. Oktober. Gegenwärtig wird die Empfangshalle des schlesischen Bahnhofes, die mit Blech gedeckt ist, reparirt, wobei recht fahrlässig umgegangen wird. Schutzeinrichtungen sind fast garnicht getroffen worden, was zur Folge hatte, daß am letzten Sonnabend ein Klempner abstürzte und mit zerstückelten Gliedmaßen zum Krankenhaus gebracht, dort verstarb. **Goslar, 30. Oktober.** Auf dem Neubau der chemischen Fabrik der Gebrüder Borchers in Osterbrachen zwei Nebriegel, wodurch das Baugerüst zusammenschränkte. Drei dort beschäftigte Arbeiter, nämlich der Handarbeiter Fritz Meyer aus Goslar und die Maurer D. Jakob und Schütze aus Braunschweig fielen dabei so unglücklich aus einer 4 $\frac{1}{2}$ m betragenden Höhe hinab, daß sie Rippenbrüche, sowie schwere Verletzungen am Kopf davontrugen. Die Verletzten wurden mittelst Tragbahnen nach dem hiesigen Krankenhaus gebracht. Die inneren Verletzungen des Meyer und Schütze sollen derart schwer sein, daß an ihrem Auskommen gezweifelt wird.

Bischofsweerd, 27. Oktober. Auf einem Neubau in der Bismarckstraße waren am Sonnabend Vormittag auf einem unter dem Gesims angebrachten Gerüst die Arbeiter Weichold von hier und Max Tauchert aus Charandt mit Abputzen beschäftigt, als plötzlich einer der Balken brach und das Gerüst sammt den beiden Arbeitern in die Tiefe stürzte. Während Gesagten trotz der Höhe (vier Stockwerke) mit einem Armbruch davonkam und nach Hause geführt werden konnte, erlitt der Andere so schwere Verletzungen, Gehirnerschütterung usw., daß an seinem Auskommen gezweifelt wird.

Wie die „Rheinische Volkszeitung“ aus Düsseldorf meldet, wurden dort durch den Einsturz eines Straßengraben mehrere Arbeiter verschüttet.

In Bierssee bei Düsseldorf stürzte am 30. Oktober ein Gerüst in dem Augenblick zusammen, als der Eigenthümer des Neubaus des Maurers Erschickungen brachte. Drei Maurer und der Eigenthümer sind schwer verletzt.

Zu Frankfurt a. M. fiel dieser Tage der Spenglergehülfe Fritz Ufer vom Dache eines vierstöckigen Hauses und starb auf dem Transport zum Krankenhaus in Folge der erlittenen Verletzungen. Der Mann hinterläßt Frau und mehrere Kinder.

Würgurg, Am 28. Oktober brach ein Gerüst zusammen, das aus morschem Material bestand. Eine Kalkträgerin stürzte mit in die Tiefe und zog sich schwere Verletzungen zu.

Am 24. Oktober kamen bei einem Neubau am Meißelsteinplatz zu Nürnberg mehrere Sandsteine in's Rutschen, schlugen das Gerüst durch und rissen einen im zweiten Stock beschäftigten Steinhauer hinab, der sich schwer verletzte.

München, 30. Oktober. Am Donnerstag Vormittags stürzte auf einem Neubau am Lärchengraben ein Maurer aus der Höhe des zweiten Stockwerkes in die Tiefe und zog sich außer innerlichen Verletzungen auch noch eine Verrenkung der rechten Schulter zu.

Heilbronn, 27. Oktober. Ein an einem Neubau an der Gartenstraße beschäftigter Maurer stürzte gestern von einem etwa 7 Meter hohen Gerüst. Er zog sich dabei so schwere Körperverletzungen zu, daß an seinem Auskommen gezweifelt wird.

St. Johann, 28. Oktober. Bei dem Einsturze der neuerbauten Lehrwohnung in Guitchenbach wurde ein Maurer getödtet und vier wurden verletzt.

Colmar, 27. Oktober. Gestern stürzte ein soeben fertiggestellter, in der Grobergasse gelegener Neubau zusammen. Vier italienische Arbeiter wurden verschüttet, konnten jedoch noch gerettet werden.

Ueber den schon kurz gemeldeten Bauunfall in Zürich berichtet die „N. Zür. Ztg.“: An dem Neubau, der bereits soweit fertig war, daß schon in den nächsten Tagen der Dachstuhl komplet fertig aufgerichtet werden sollte, arbeiteten zu 30 Mann. Sämmtliche Arbeiter standen im zweiten Stockwerk, als plötzlich der Hauptpfeiler wankte und das ganze Gebälk mit der Mauer in die Tiefe stürzte. Die ganze, zwei Stockwerke hohe Mauer schlug zusammen und riß Pfeiler, Balken und schwere Fenstergesimse mit sich in die Tiefe. Offen war die große Zahl der Arbeiter in voller Beschäftigung gewesen, als die Katastrophe plötzlich hereinbrach. Mehrere Mann arbeiteten gerade an der Innenseite der Mauer und stürzten mitten unter Gebälk und Steinen in die Tiefe. Unten hatte man an dem Abzugskanal gearbeitet, die Erde war theilweise auf ihr weiches Lager. Zwanzig Mann, die noch oben arbeiteten, künnten rasch hinunter und begannen unermüdet mit den Arbeitern anderer Bauten das Rettungswork. Nach und nach konnten die Opfer herausgegraben werden. Der eine Maurer, Wilhelm Wöller, ein Deutscher, blieb todt auf dem Plage. Sechs Andere wurden mehr oder weniger schwer verletzt; namentlich zwei erlitten Verletzungen, denen sie in der Nacht erlagen. Maurer Sprot aus Deutschland erlitt einen schweren Schädelbruch. Einem Italiener war eine schwere Eisenlammer

in den Schenkel gedrungen. Ein Deutscher hatte eine schwere Kopfverletzung.

Hamburg, den 2. November. Der Baueinsturz auf der Uhlenhorst, wobei zehn Maurer ihr Leben verloren haben, wird am 10. November vor der Strafkammer III des Hamburger Landgerichts ein Nachspiel haben. Angeklagt ist der Architekt Eogar Foschag, durch Fahrlässigkeit und mit Verletzung seiner Berufspflicht das Unglück herbeigeführt zu haben. Für die Verhandlung, welche Landgerichtsdirektor Burchard leiten wird, sind drei Tage in Aussicht genommen. Die Staatsanwaltschaft hat 29 Zeugen und Sachverständige laden lassen und der Angeklagte hat auch noch eine Anzahl Zeugen und Sachverständige in Vorklage gebracht. Bezüglich der Gebühren Rücksicht, die nach Transvaal entkommen sind, ist beschlossen worden, das Verfahren gegen den Maurermeister einstweilen einzustellen und den Polier außer Verfolgung zu setzen.

Mißstände auf Bauten. In einem Sprechsaalartikel des „Hamburger Echo“ wurden seinerzeit die Mißstände auf einem Neubau, wo infolge des Zusammenbruchs eines Gerüstbrettes zwei Maurer abstürzten, einer Kränze unterzogen. Daraufhin hat nun keineswegs die Staatsanwaltschaft eingegriffen, um dem Unternehmer Mores zu lehren, sondern der Unternehmer hat noch obenbein das „Hamburger Echo“ wegen Beleidigung verklagt. Der Termin fand am 31. Oktober statt. Während desselben wurde konstatiert, daß auf dem Bau die haarsträubendsten Mißstände bestanden und erst nach Erscheinen des Sprechsaalartikels im „Hamburger Echo“ theils beseitigt wurden. Ein eiserner Träger hatte zu wenig Auflage, ein anderer ist heruntergefallen, und an dem Treppenhof waren die Träger nicht verlastet. Die Thürhölzer hatten sich durchgebogen, weil Balken darauf lagen; später sind die Thürhölzer durch Eisenträger ersetzt. Vom Gerüst fiel einmal ein Netzteil, dann ein Kalkfaß hinab, weil ein Schutzdach nicht angebracht worden war; die Balken sind erst dann vollständig abgedeckt worden, als der Sprechsaalartikel erschienen war usw.

Charakteristisch dafür, was die Bauarbeiter von der Baupolizei zu erwarten haben, sind die Aussagen des sachverständigen Baupolizeinspektors. Der Herr erklärte: Das Schutzdach sei nicht nötig gewesen, weil der Bau nicht an der Straße liege. Dafür würden an dem Gerüst aber sogenannte Schweißbretter gefessen haben; er könne sich nicht denken, daß solche gefehlt haben. Derselben böten aber genügende Sicherheit für die Arbeiter. Weiterhin führt derselbe Sachverständige über die mangelhafte Konstruktion aus: Seiner Ueberzeugung nach hätte der Unternehmer nicht aus Sparsamkeitsrücksichten dies Verfahren beachtet, sondern sicher, weil er es für eine gute Konstruktion gehalten hätte. Ferner: Seit Juli d. J. müßten gesetzlich alle Balkenlagen im Bau mit Brettern abgedeckt werden, das sei im Keller bei einer Revision allerdings nicht der Fall gewesen. Aber er halte das für völlig nebensächlich!

Der Sachverständige der Gewerkschammer gab mehrfach zu, daß es auf dem Bau nicht ganz ordnungsmäßig zugegangen, daß die Sicherheit des Hauses gefährdet sein könne usw. Nichtsdestoweniger wurde der Redakteur des „Hamburger Echo“ zu M. 100 Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängniß verurteilt.

Bauarbeiterchutz. Im Mülhause Gemeinde-rath haben unsere Genossen Vueb und Hidel folgenden Antrag eingebracht: „In Rücksicht auf die in jüngster Zeit besonders wieder zahlreich vorkommenden Unfälle bei Bauten, die ihre Ursache in der durch eine ungezügelter Profitwuth des Unternehmertums veranlaßten Nachlässigkeit bei Ausführung der Gerüste und in der unverantwortlichen, leichtfertigen Außerachtlassung der Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften durch das Unternehmertum haben, wolle der Rath in Erörterungen darüber eintreten, ob und welche Mittel ihm zu Gebote stehen, um dem mit Leben und Gesundheit der Bauhandwerker betriebenen gewissenlosen Spiel wirksam entgegenzutreten zu können.“

Wie nothwendig es ist, auf diesem Gebiete etwas zu thun, mag daraus erhellen, daß allein im Monat Oktober 13 Unglücksfälle bei Bauten vorgekommen sind. Unsere Genossen werden vorschlagen, daß bei dem Stadtbauamt zwei im Gerüstwesen sachverständige Arbeiter angestellt werden, deren Aufgabe die Prüfung der Gerüste vor Beginn eines Baues und die fortwährende Revision derselben während des Baues ist. Eine solche Einrichtung besteht schon seit einiger Zeit in Zürich, wo sie sich, wie der Arbeitersekretär, Genosse Grewlich, auf Anfrage hin kürzlich mittheilte, seiner Meinung nach gut bewähren wird.

Auf dem Ausstellungsgelände in Berlin sind Art und Brechen die Hauptwerkzeuge der Arbeiter. Wohin man seine Schritte lenkt — überall knarrt und kracht es. Wo noch vor wenigen Wochen schmucke Pavillons standen, thürmen sich jetzt Balken, Bohlen, Bretter zc. zu einem großen Durcheinander. Dank dem trockenen Wetter gehen die Abbrucharbeiten flott von Statten. Von der elektrischen Rundbahn ist bereits der vierte Theil von Schienen und Schwellen freigelegt und ist dort mit Planungsarbeiten begonnen worden. Längs der Reptomer Chaussee wird bereits zur Absperrung des Geländes ein hoher Drahtzaun gezogen. An die Befestigung der Brücke zum Nordpol, sowie der elektrischen Schlittenbahn ist man jetzt ebenfalls gegangen. Das

Wendendorf am Rarpfenteich ist völlig vom Erdboden verschluckt. In Alt-Berlin fallen die Häuser gleichsam, als wenn sie nur aus Pappe hergestellt wären. Nachdem auch in Kairo die Aufräumungsarbeiten zum größten Theil beendet sind, fängt man auch dort schon an einigen Stellen mit Entfernung der orientalischen Herrlichkeiten an. — Die Sanitätswache wird dabei stark in Anspruch genommen, da täglich sehr viele Quetsch- und Schnittwunden unter den Arbeitern vorkommen.

Schnitz in Sachsen. Die Bauhätigkeit in unserer Stadt während des vergangenen Sommers gab Anlaß zu verschiedenen Beobachtungen. Der Umstand, daß Bauunternehmer fast durchweg mit geborgtem Kapitale ihre Miethskasernen auführen, hindert sie doch nicht, am Arbeitslohn in der unverschämtesten Weise zu schinden. Auf mehreren Neubauten wurden nur Maurer aus der Gegend beschäftigt, weil diese einen geringeren Lohn beanspruchten und eine Stunde länger Arbeitszeit haben als die hiesigen Maurer. So arbeiteten denn die saßler Maurer von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr. Feinlich war es, zu beobachten, daß z. B. in der zweiten Hälfte des August, wo die Dämmerung bereits 1/2 8 Uhr eintritt, die Mittagsstunde auf eine halbe Stunde reduziert wurde.

Gegen die großen Miethskasernen in Leipzig wendet sich ein Ministerialerlaß. In der Südborstadt sollen nur noch Gebäude, aus Kellergeschoß und zwei Etagen bestehend, zugelassen werden, ebenso kommen die Seitenflügel in Fortfall. Die Hintergebäude sollen nur aus Erdgeschoß und einer Etage bestehen und nur dann bewohnt werden dürfen, wenn die Vorderhäuser nicht dicht zusammen stehen. Darob erhebt die Ausbeuterpreise natürlich großes Geschrei. Die Grundstückspreise sind zu unerschwinglicher Höhe getrieben worden und müssen schließlich wieder zurückgehen. Das Geschrei wird aber wenig helfen!

Die Bauarbeiter haben alle Ursache, ihre Organisationen zu stärken, damit nicht sie die Suppe auszulöffeln bekommen. Denn es ist ganz klar, daß sich die Baustelleninspektanten, wenn andere Wege verbarrikadirt werden, versuchen, sich an den Bauarbeitern schadlos zu halten. Das muß ihnen durch die Organisationen verleidet werden.

Zur Bahnhoffrage in Hamburg schreiben die „Hamburger Nachrichten“: „Wie uns aus Berlin gemeldet wird, sind die Verhandlungen zwischen der Hamburgischen und preussischen Regierung wegen Anlage eines Centralbahnhofes in den wichtigsten Punkten soweit gefördert, daß nur noch eine Entscheidung Hamburgs in einigen Fragen nicht sehr erheblicher Bedeutung abgewartet wird, um die ganze Angelegenheit zum Abschluß zu bringen. Es sind alle Vorbereitungen getroffen, um die erste Bauphase für den Centralbahnhof in den preussischen Staatshaushaltssetat pro 1897/98 einzustellen.“ Demnach steht die „flotte Bauhätigkeit“ in Hamburg noch in weitem Felde.

Neue Donaubrüde. Der Neubau der inneren Donaubrüde auf der Staatsstraße Landsbut-Etraubing-Böhmen ist nach vollständigem Umbau der beiden Brücken-Widerlager in Granitmauerwerk und Herstellung einer Eisenkonstruktion mit 91 Meter Lichtweite, welche mit einem einzigen Vogensträger ohne Mittelpfeiler den Fluß überspannt, nunmehr so weit gediehen, daß die Hauptarbeiten bis Mitte November zum Abschluß gelangen. Die eigene Vogenkonstruktion aus Fachwerksträgern mit beiderseitigen Trottoiren hat ein Gesamtgewicht von etwa 420 Tonnen. Die Ausführung ist von der Brückenbauanstalt Gustavsburg-Nürnberg nach dem Entwürfe des Direktors Nieppel erfolgt.

Sozialpolitisches.

Zur Abänderung des preussischen Vereinsgesetzes meldet die „Nat.-Ztg.“: Gemäß der Erklärung, welche Fürst Hohenlohe im Reichstage bei der Verhandlung über den Erlaß eines Vereinsgesetzes abgegeben, daß in den Einzelstaaten das Verbot der Verbindung politischer Vereine miteinander beseitigt werden würde, sind in Preußen die Vorbereitungen für einen Gesetzentwurf alsbald begonnen worden; derselbe befindet sich aber, wie uns berichtet wird, noch im Stadium der Erwägungen.“ Was mag da Häßliches herauskommen.

Brüssel, 27. Oktober. Der Gemeinderath hat am Montag über den Antrag der sozialistischen Gemeinde-räthe entschieden. Er hat mit 21 gegen 17 Stimmen das Prinzip des Minimallohnes für Gemeindearbeiten angenommen. Der von den Sozialisten vorgeschlagene Minimallohn von Frs. 4 wurde mit 26 gegen 17 Stimmen verworfen.

Die Arbeiterfrage im dänischen Parlament. Gelegentlich der Verathung des Budgets hatte die Sozialdemokratie den Antrag gestellt, daß den Staatsarbeitern folgende Begünstigungen gewährt werden müßten, da es die Pflicht des Staates sei, mit gutem Beispiel voranzugehen:

1. Ein Minimallohn von 3 Kronen pro Tag.
2. Gleichartige und humanere Versorgung als der Kinder, gegen welche der Staat eine Versorgungs-pflicht hat.
3. Eine Ferienwoche jährlich für alle Staatsarbeiter.
4. Allgemeine Unfallversicherung.

Das Folkething verhielt sich dieser Anregung gegenüber wie immer, wenn es Arbeiterfragen gilt, sehr kühl. Die meisten Redner umgingen die Frage völlig, da sie sich

nicht als Arbeitergegner zeigen wollten und doch auch nicht glaubten, dafür sprechen zu können. Und der Minister wußte nichts weiter zu sagen, als daß die Einführung eines solchen Minimallohnes große Meinungen mit sich bringen würde! Ein Vertreter der Rechten äußerte die Besorgniß, daß die Befolgung dieser Anträge bewirken würde, daß die ausgebildeten Facharbeiter un-fatteln würden und Staatsarbeiter werden.

Nachdem dann der Vertreter der Sozialdemokratie den Minister darauf aufmerksam gemacht hatte, daß z. B. die Eisenbahnarbeiter die Arbeit niederlegen könnten und damit den Staat in die größte Verlegenheit bringen, wenn man ihre Interessen so oberflächlich behandelte — ließ sich der Minister zu einer Entgegnung herbei: Einer Unfallversicherung stände er sehr sympathisch gegenüber und auch die anderen Fragen wolle er gern in Erwägung ziehen.

Dann ließ sich auch noch ein Redner der Rechten vernehmen: Er habe nichts gegen einen Minimallohn, aber 3 Kr. ist zu hoch. Die Bewilligung einer Ferien-woche sei undenkbar, da dies kein privater Arbeitgeber durchführen könne (womit Herr Sage seine völlige Unkenntniß der Materie erwies, da dies in Deutschland in mehreren Betrieben durchgeführt ist). Zugaben mußte er, daß er es unbegreiflich fände, wie ein Staatsarbeiter sich und seine Familie mit einem Tagelohn von 1,80 Kronen ernähren könne.

Der Antrag wurde dann mit dem ganzen Gesez einer Kommission von 25 Mitgliedern überwiesen, in die auch ein Sozialdemokrat hineinkommt. Die Partei will in der Kommission eine Statistik über die Verhältnisse aller Staatsarbeiter, die ja in den verschiedensten Ressorts thätig sind, vorlegen und auf Grund derselben die Forderungen im Einzelnen spezieller formuliren.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Aus Oberhausen wird uns geschrieben: Unsere ganze Zahlstelle scheint wieder einschlafen zu wollen; es ist eine Laubzeit bei den Kameraden vorherrschend, die auch für den Eregischsten niederdrückend wirkt. Und dabei haben die hiesigen Kameraden diese Laubzeit garnicht nötig; die Lohn- und Arbeitsbedingungen hier sind keineswegs so sehr glänzend, sondern sehr verbesserungsbedürftig. Wie soll man aber an deren Verbesserung arbeiten können, wenn nicht einmal die Verhandlungsmitglieder in die Versammlung kommen? Es ist wahrhaftig an der Zeit, daß die hiesigen Kameraden etwas besser als bisher auf dem Posten sind!

Aus Delmenhorst. Der Versuch, den hiesigen Lohnstarif zu durchbrechen, der im vorigen Winter von einem Zimmermeister unternommen wurde, ist nun glänzend zurückgewiesen worden. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Hier besteht seit 1892 ein fester Lohnstarif, der 37 1/2 % Stundenlohn vorsieht. Von zwei hiesigen Unternehmern (der eine ist Zimmermeister) wird in Buschhagen eine Ziegelei erbaut; die Arbeit übergeben sie einem von unseren Kameraden und schickten noch drei Mann nach dort. Anfast der 37 1/2 % wurden den Kameraden am Zahltag aber nur 33 % Stundenlohn ausgezahlt, weshalb diese die Annahme verweigerten. Eine Extraversammlung, welche sich mit der Sache beschäftigte, beauftragte die Lohnkommission, die Sache zu regeln. Diese bekam von dem Zimmermeister den Bescheid, daß ihn die Sache nichts angehe; die betreffenden Zimmerer arbeiteten seiner Meinung nach für das Kompagnie-geschaft. Nun wurden die Kameraden veranlaßt, den rückständigen Lohn einzuklagen. Sie klagten beim Amtsgericht, wurden aber abgewiesen, weil der in Delmenhorst vereinbarte Lohnsatz von 37 1/2 % in Buschhagen nicht gezahlt zu werden brauche, da dort der ortsübliche Stundenlohn nur 30 % betrage. Auch hätten die Arbeiter bei Eingehung des Arbeitsvertrages sich erkundigen müssen, ob in Buschhagen derselbe Lohn gezahlt werde wie in Delmenhorst. Das Landgericht in Oldenburg hob dieses Erkenntniß auf und verurtheilte den Meister zur Zahlung von 37 1/2 % pro Stunde und zu den Kosten des Verfahrens. In der Begründung heißt es, daß der Arbeitgeber den üblichen Lohnsatz von Delmenhorst auch zu zahlen habe, wenn er seine Arbeiter an einem anderen Orte beschäftigt, anderenfalls hätte der Meister die Arbeiter vorher darauf aufmerksam machen müssen, daß auf der Ziegelei nur 33 % gezahlt würden.

Aus Vegesack wird uns geschrieben: Wenn schon die Zimmermeister, mit einer unzulässigen Ausnahme, den vereinbarten Lohnstarif respektiren, so sind es die Kapitalprogen, die auf Durchbrechung des Tarifs drängen. Auf einer Wollkammeret in Blumenthal bei Vegesack werden 22 Zimmerer von einem Zimmermeister beschäftigt, die Arbeitszeit im November dauert vom 1.—15. laut Tarif von Morgens 7 1/2 bis Abends 5 Uhr, die von einer halben Stunde Frühstücks- und einer Stunde Mittags-pause unterbrochen wird, so daß im Ganzen acht Stunden gearbeitet wird. Der Fabrikant besteht aber darauf, daß die Arbeitszeit um 7 Uhr beginnt!

Eine mehr als bayerische Grobheit legt der Zimmermeister Schüller in Kulmbach an den Tag. Zwei seiner Gesellen, die ihm nicht genug geschuftet zu haben schienen, fuhr er mit den Worten an: „Ihr Lumpen, Spighuben, Faulenzer und Schwindler, Ihr verdient nicht ein Viertel des Lohnes, den Ihr bekommt.“ Dabei muß man wissen, daß einer der also Gescholtenen 15 Jahre bei dem Meister in Arbeit steht und währenddessen zwei Finger einer Hand bei der Arbeit verloren hat.

Aus Stargard in Pommern. Der Zimmermeister Diezsch, der seinerzeit das Thurmgerüst herzustellen für M. 180 übernahm, wofür andere Meister M. 750 und 600 gefordert hatten und trotzdem M. 70 Verdienst herausgeschlagen, hat endlich sein wahres Gesicht erkennen lassen. Er hat das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen, welches „ein vorzügliches“ gewesen sein soll, wie seinerzeit ein Baumeister uns mittheilte, in brüster Weise zu zerstören gesucht. Er versuchte am Sonnabend, den 17. Oktober, abermals die bekannte Buchhausordnung einzuführen. Darob legten 10 Kameraden die Arbeit nieder. Nach zweitägigem Streik zog der Meister seine Ordnung zurück, die Arbeit ist wieder aufgenommen worden.

Zinnungsmeierei. Am 12. Oktober ist auch in Königsberg eine Zinnungsorgie aufgeführt worden. Drei Mitglieder der Zinnung haben ein halbes Menschenalter hindurch die Zimmerer fürchterlich ausgebeutet und hübsche Sämmchen „Entbehrungslohn“ gesammelt. Die ausgepörrten Zimmerer liegen größtentheils unter der Erde; die Meister aber feiern das fünfzigjährige Jubiläum, laden dazu die heutigen Ausbeuter und „frühstücken“ mit ihnen. Als Alles in heiterer Stimmung sich befindet — der saure Schweiß der Zimmerer hatte sich auf dem Tische der „Jubilare“ in perlenden Wein verwandelt — kommt auch noch ein Zug Zimmergesellen und blökt Humrah! Nicht weit davon, in einem Stalle, entstand darob großes Ruhgelächter.

Wenn in Königsberg die Lohn- und Arbeitsverhältnisse immer unerträglich werden und es immer schwerer fällt, eine Familie durchzubringen, dann ist es Zeit, an diesen Klimbim zu erinnern!

Die Maurer Stettins haben ihre Forderung nach 42 1/2 % Stundenlohn von 43 Unternehmern bewilligt bekommen. 52 Unternehmer giebt es dort überhaupt nur. Demnach hat die erdrückende Mehrzahl bewilligt. Für den alten Lohn von 37 1/2 — 40 % arbeiten in Stettin und Umgegend bloß noch 65 Maurer. 730 Maurer arbeiten zu dem geforderten Lohn von 42 1/2 %, 60 stehen noch im Streik.

Der Flensburger Werftarbeiterstreik ist beendet. Es hat mehrtägige Verhandlungen mit der Werkdirektion bedurft, um ein Abkommen zu erzielen, das die Ausstehenden einigermaßen befriedigte. Bewilligt wurde den nichtgelernten Arbeitern ein Vohnaufschlag von 2 % pro Stunde, den Berufsarbeitern dagegen nur ein solcher von 1 %. Arbeiter, welche ein Jahr auf der Werk (einschließlich der Streikwochen) beschäftigt sind, erhalten einen Mindeststundenlohn von 30 %, die Uebrigen einen solchen von 28 %. Alle Ausständigen werden wieder eingestellt und hatten bis spätestens den 28. Oktober die Arbeit wieder aufzunehmen. Den Abgereihten ist zum Arbeitsantritt eine Frist von 14 Tagen gewährt. Dies sind die hauptsächlichsten Bedingungen; der Stundenmindestlohn von 30 %, die Kardinalforderung, ist allerdings nur denjenigen Arbeitern gewährt, welche 1 Jahr in Stellung sind, doch trifft dies auf die meisten Ausständigen zu, während die während des Streiks in Arbeit getretenen, früher nicht auf der Werk beschäftigten Personen davon ausgeschlossen sind. Der Streik hat 14 1/2 Wochen gedauert.

Zur Frage der Boykottverhängung. Zwischen den Kartellkommissionen von Hamburg, Altona und Wandsbek ist eine Vereinbarung bezüglich der Boykottverhängung getroffen worden, weil bei Boykottfragen diese drei Orte in gleichem Maße interessiert sind. Bezüglich der Berechtigung zur Verhängung eines Boykotts stellen sich die Kommissionen auf den Standpunkt, welcher durch die Bestimmungen des Hamburger Kartellstatuts gegeben ist. Diese lauten:

„Boykotts dürfen von keiner der am Kartell beteiligten Gewerkschaften selbstständig verhängt werden, sondern haben Gewerkschaften, welche derartige Maßnahmen für notwendig erachten, diesbezügliche Anträge an die Kartellkommission zu richten.“

Die Aussprechung eines Boykotts ist von der Zustimmung einer Dreiviertel-Majorität der anwesenden Delegirten abhängig.“

Die Verhandlungen über Boykotts sollen in geschlossenen Delegirtenversammlungen, zu denen nur gewählte Kartelldelegirte und die Vertreter der bei dem Boykott beteiligten Gewerkschaften Zutritt haben, stattfinden. Erst nachdem im Kartell der Entscheid getroffen, soll durch öffentliche Volksversammlungen die gesammte Arbeitererschaft für den Boykott interessiert werden.

Bei jedem in Aussicht stehenden Boykott treten die Kartellkommissionen der drei Orte zusammen, und nur wenn alle drei dem Antrage zustimmen, ist dieser dem Gewerkschaftskartell des in Frage kommenden Ortes zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Damit haben diese Kartelle das ihnen zustehende Recht, bei Boykotts in gewerkschaftlichen Angelegenheiten die Vertretung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter entscheiden zu lassen, in Anspruch genommen.

Londoner Schneidergesellen im 18. Jahrhundert. Daß die Arbeiter nur vereint im Stande sind, ihre traurigen Erwerbsverhältnisse zu verbessern, das haben die Londoner Schneidergesellen schon Anfangs des vorigen Jahrhunderts eingesehen. Zu dieser Zeit waren die Londoner Schneidergesellen die am schlechtesten bezahlten und am härtesten angepörrten Arbeiter der englischen Hauptstadt. Sie thaten sich in Gewerksklubs zusammen, die unter einem Mittelklub standen, welcher

das Hauptquartier des Verbandes darstellte. Zwölfstündige Arbeit und ein Hundelohn von etwas über M. 10 war ihr Loos im ersten Viertel des Jahrhunderts und als sie 1721 einen Ausstand angingen, um lumpige 2 sh mehr Wochenlohn zu erhalten, erließ auf eine Bittschrift der Meister hin das dem Mittelstand immer willfährige Parlament ein Gesetz, das die Löhne der Schneidergesellen auf 2 sh täglich vom März bis Juli und 1 1/2 sh den Rest des Jahres festsetzte. Das Gesetz enthielt außerdem kuriose Strafbestimmungen für Meister und Gesellen: eine Buße von 5 £ für Jene, wenn sie mehr als den gesetzlichen Lohn zahlten, für Arbeiter zweimonatliche Gefängnisstrafe, wenn sie mehr annahmen, als das Gesetz bestimmte. Diese Organisation des Schneiderhandwerks durch staatliche Einmischung zog aber nicht, zumal die mit der gelegentlich vorzunehmenden Abänderung der Löhne betrauten Magistratspersonen nichts von den Bedingungen des Handwerks verstehen konnten. In einem von Longmans, Green & Co verlegten Buch erzählt F. W. Galton nun die Geschichte: der Kämpfe, Ausstände, Straßenrawalle, welche auf diesen Versuch der staatlichen Regulirung des Schneiderhandwerks folgten. So vollständig waren die organisierten Schneidergesellen Herr der Situation, daß die Meister es nicht wagten, den damals üblichen Lohn von 2 1/2 sh täglich direkt zu bezahlen; da sie aber gesetzlich nur 2 sh auszahlen durften, so legten sie den Mehrbetrag von 6 d täglich an eine Stelle, wo der Arbeiter ihn leicht finden konnte; unterließ der Meister diese Vorsicht, so blieb der Arbeiter am Montag aus. Eine Buße von £ 500 erwartete jeden Meister, der Gesellen außerhalb des Siebenmeilenradius von London beschäftigte. Die Meister durften nicht mußeln; die Klubs hatten die Oberhand und schließlich reicheten die Meister eine Bittschrift an's Parlament ein, um die Erlaubnis auszuwirken, ihre Arbeiter nach Verdienst bezahlen zu dürfen. Aber das Parlament konnte ihnen nicht mehr helfen; Ausstand um höhere Löhne folgte auf Ausstand; zwischen 1795 und 1807 siegen die Wochenlöhne von 25 auf 30 sh. Die Klubs hatten innerhalb eines Jahrhunderts die Löhne verdreifacht. Von diesem Höhepunkt der Macht sanken die Klubs jedoch durch die Einführung der Stückarbeit und der Theilung der Arbeit hinab, bis das Schneiderhandwerk in dem modernen Gewerbeverein organisiert wurde.

Gewerbegerichtliches.

Der Arbeitszettel bürgert sich in immer weiteren Kreisen ein. Auch das Gewerbegericht Berlin wird den Unternehmern empfehlen, bei Anstellung von Arbeitern den Zettel zu benutzen. Der ausgefüllte, mit Unterschriften des Unternehmers und Arbeiters versehenen Arbeitszettel stellt einen rechtsverbindlichen Arbeitsvertrag dar. Das Formular enthält Rubriken für: Dienstantritt, Lohnsatz, Lohnzahlung, Arbeitszeit, Kündigungsfrist, sowie einen Anhang für nachträgliche Aenderungen des Arbeitsvertrages und eine Quittung über die empfangene Altersversicherungskarte mit richtiger Anzahl von Warten, Arbeitsbuch und Zeugniß, das der Arbeiter beim Dienstaustritt unterschreibt; inbegriffen ist auch die Bescheinigung über richtig empfangenen Lohn event. mit Postgeld. Es wird durch diese Zettel das vielfach recht oberflächlich geschlossene Arbeitsverhältnis im Interesse beider Parteien (Unternehmer und Arbeiter) scharf fixirt, was dazu beitragen wird, daß weniger Klagen als bisher in gewerblichen Streitigkeiten vorkommen. Besonders praktischen Werth erhalten diese Zettel noch dadurch, daß auf der Rückseite derselben die wichtigsten Bestimmungen aus der Reichs-Gewerbeordnung, dem Krankenversicherungsgesetz, dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, sowie aus dem Ortsstatut abgedruckt sind.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Wandsbek, 29. Oktober. Am 23. September d. J. gerieth der bisher noch nicht vorbestrafte Steinbrüggerarbeitermann H. aus Wandsbek mit seinem früheren Kollegen K., der während des Steinbrüggerausstandes bei einem hiesigen Meister in Arbeit getreten ist, in einen Wortwechsel, in dessen Verlauf er die Worte gebraucht haben soll: „Streitbrecher, wenn Du weiter arbeitest, schlage ich Dich todt und Du kommst nicht mehr aus meinen Fingern heraus!“ Außerdem soll er den K. mit der Faust auf's Auge geschlagen, zu Boden gestoßen und ihn noch weiter mißhandelt haben. H. hat sich heute vor dem Schöffengericht wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung, Mißhandlung und Bedrohung mit dem Verbrechen des Todtschlags zu verantworten. Der Angeklagte will den K. wohl zur Rede gestellt, aber nicht mißhandelt haben, vielmehr zuerst von diesem gestoßen worden sein, was K. jedoch eiblich in Abrede stellt. Der Anwalt beantragt eine Gesamtstrafe von 4 Monaten Gefängniß. Das Gericht erklärt sich jedoch für unzuständig und beschließt, daß die Angelegenheit der Strafkammer des Landgerichts zu Altona zu überweisen sei.

Aus Harburg. Eine Anklage wegen Vergehens gegen das preussische Vereinsgesetz ist nunmehr gegen den früheren Bevollmächtigten der hiesigen Zahlstelle des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hülsarbeiter und Arbeiterinnen erhoben worden. In den Versammlungen der früheren Zahlstelle sollen Vorträge politischen Inhalts erörtert worden sein, und da auch Frauen der Zahlstelle angehört, erblickt die Polizeibehörde hierin ein Vergehen gegen den § 8 des Vereinsgesetzes. Die Zahlstelle wurde daher vorläufig geschlossen. Auf den Ausgang des Prozesses darf man im Interesse der Gewerkschaftsbewegung gespannt sein.

Eine neue Entdeckung der Lüneburger Polizei. Zu den bereits versuchten Beschränkungen des Versammlungsrechtes durch die hiesige Polizeibehörde ist noch eine neue hinzugekommen. Der Gautag des deutschen Dachdeckerverbandes hat am Sonntag, 25. Oktober, hier stattgefunden. Die Verhandlungen sollten Vormittags 11 Uhr beginnen, dies wurde aber von der üblichen Polizei durch folgendes Schreiben inhiibirt:

Lüneburg, den 24. Oktober 1896.

Auf Ihre Eingabe vom 23./24. d. Mts., betr. Abhaltung eines Gautages des Verbandes der vereinigten Dachdecker Deutschlands u. v. B. hier selbst im Lokale F. C. Meyer Wme., Bei der St. Nikolaiskirche Nr. 2, am Sonntage, den 25. d. M., Vormittags 11 Uhr, eröffne ich Ihnen, daß die Abhaltung des Gautages zu der angemeldeten Zeit auf Grund der königlichen Verordnung vom 25. Januar 1822 und des § 41a der Gewerbeordnung nicht gestattet wird.

Die Polizei-Direktion: Schlüter.
Herrn Wilh. Wahrens, Hier, Ob. Dhlingerstr. 14.

Zunächst ist zu bemerken, daß von dem Landgericht Stade die angeführte Polizeiverordnung vom 27. Januar 1822 als nicht mehr zu Recht bestehend erklärt worden ist. Das Landgericht Lüneburg hat allerdings im entgegen gesetzten Sinne entschieden. Aber selbst wenn die Verordnung noch zu Recht besteht, dürfte sie kaum auf Versammlungen anwendbar sein. Was nun aber gar der § 41a der Gewerbeordnung, der die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betrifft, mit dem Versammlungsrecht zu schaffen hat, dürfte vorerst noch das Geheimniß der Lüneburger Polizeibehörde bleiben. Von keiner hannoverschen Behörde ist unsers Wissens bisher eine derartige Beschränkung des Versammlungsrechtes beliebt worden. Der Provinzialpartheitag der sozialdemokratischen Partei konnte vor zwei Jahren ungehindert um 11 Uhr Sonntag Vormittags mit den Verhandlungen beginnen, ebenso der Gautag der Dachdecker in Hannover. Selbstverständlich ist Beschwerde erhoben worden.

Sächsisches. In Wittweida wurde eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung verboten, „da sowohl hinsichtlich der Persönlichkeit des in Aussicht genommenen Referenten, des wiederholt wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes bestraften und als gewerkschaftigen sozialdemokratischen Agitator und Wandsbender bekannten Maurers Albert Paul aus Hannover, als auch des zum Vortrage gemeldeten Themas die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß diese Versammlung dazu dienen soll, die Versammlungstheilnehmer zu Gesetzesübertretungen oder unstatlichen Handlungen zu verleiten bezw. dazu geneigt zu machen.“

Dresden, 30. Oktober. „Biel Lärm um nichts!“ hätte man in heutigen Prozeß ausrufen können. Gemeinlich schwere Körperverletzung, Nötigung und Vergehen gegen § 153 der G.-O. sind den Maurern Bigelmeier und Köllner zur Last gelegt. Am 28. Juli d. J. sollen die Weiden am Neubau des Lehrerinnen-Seminars an der Marschnerstraße den 50 Jahre alten Maurergesellen Fleischer an der Gurgel gepackt und ihn an die Wand geschleubert haben, um den Maurer zum Eintritt in den Zentralverband der Maurer zu bewegen.

Die Angeklagten bestreiten das ihnen zur Last Gelegte entschieden. Sie haben sich wohl zu dem Maurer Fleischer begeben, um ihn zum Eintritt in den Verband zu bewegen, aber sie haben bald davon abgelaufen, weil sie sahen, daß Fleischer betrunken war. Fleischer hat sie erst beleidigt, dann sich an ihnen vergrißen. Das hat nun dem Bigelmeier Veranlassung gegeben, mit der Wasserwaage zum Schlägen auszuholen. Geschlagen hat er nicht. Dies der Thatbestand. Eine große Anzahl Zeugen sind geladen.

Als Erster wird Fleischer, der Hauptbelastungszeuge, vernommen. Diesen begrüßt Landgerichtsdirektor Böhrer mit den Worten: „Zeuge, sind Sie heute betrunken, waren Sie damals auch so betrunken wie heute?“ Zeuge: „Ja, Gut bewahre, das kann mer gar ni bastieren.“ Vorf.: „Na na.“ Der Vorstehende muß jedes Wort aus ihm herauslocken. Die Aussagen belasten allerdings die Angeklagten sehr, aber der Vorstehende macht den Zeugen unter Verwarnung der Verhaftung wegen Meineidsverdachts oft auf die Widersprüche seiner Aussagen aufmerksam. Die Angeklagten sollen den Fleischer an die Wand geworfen haben, daß dieser lange Zeit Schmerzen gefühlt hat. Darüber wird nun der zweite Belastungszeuge, Polier Schmidt, vernommen. Doch die Aussagen dieses Zeugen sind mehr entlastend. Er sagt aus, daß Fleischer an dem Tage wohl an dem Boden gelegen hätte — vor Besoffenheit. Vielleicht ist er bloß in der Betrunktheit getorfelt und hat sich so Schmerzen zugezogen. Vorf. (ärgerlich): „Das ist kein Wunder, wir haben uns aber nur hier mit dem Vorgang als einem besonders strafwürdigen zu beschäftigen.“

Aus den Aussagen der Entlastungszeugen geht hervor, daß ein Zusammenhang zwischen dem Vorkommniß und der Aufforderung zum Eintritt in den Verband nicht besteht. Ihre Aussagen bestätigen die in der Verhandlung vom Vorstehenden oft angedeutete Vermuthung, daß die Angeklagten in gewisser Berechtigung gehandelt. Der Verteidiger, Vertreter des Herrn Rechtsanwalt Koppel, weist sehr treffend auf das entlastende Ergebnis der Beweisaufnahme hin, nachdem auch der Staatsanwalt die Entscheidung in das Ermessen des Gerichts gestellt wissen will und die Aussagen des Belastungszeugen Fleischer (diese sind beschworen) als ungläubwürdig hingestellt hat. Das Urtheil lautet: Beide Angeklagte werden kostenlos freigesprochen. Ein Zusammenhang zwischen der Aufforderung zum Eintritt in den Verband und der Handgreiflichkeit ist nicht erwiesen. Es ist nicht

erwiesen, daß die Schmerzen dem Fleischer durch die Angeklagten zugefügt worden sind, es ist vielmehr anzunehmen, daß er sie sich selbst durch seine „auch heute zur Schau getragene Alkoholfreundschaft“ zugezogen hat. Weiter ist anzunehmen, daß die Angegeerstattung auf persönlichen Haß zurückzuführen sei.

Dies die Begründung. Es ist nach den mannigfachen Beurteilungen der streitenden Maurer recht wohlthuend, einmal eine Freisprechung mit solcher Begründung verzeichnen zu können.

Eine Illustration zur „Koalitionsfreiheit“ der Arbeiter Breslaus. Die Breslauer „Volkswacht“ veröffentlicht an der Spitze ihres gewerkschaftlichen Theils folgende Mittheilung: „Die den uns zugehenden Mittheilungen über inländische Streiks, Aussperrung u. s. w.“ oft beigefügten Bemerkungen „Zuzug ist fernzuhalten“, „Um solidarisches Verhalten wird gebeten“ und Ähnliches können wir nicht mehr zum Abdruck bringen, da eine Veröffentlichung solcher Bemerkungen bei Streiknotizen von der in Breslau geltenden Rechtsprechung als „grober Unfug“ angesehen und bestraft wird. — Ebenso können wir die Aufforderung, Untersetzungen bei Streiks, Aussperrungen zc. zu leisten, so wenig veröffentlichen wie diejenigen Adressen, an welche etwaige freiwillige Geldsendungen zu richten sind, da Beides nach der Breslauer Rechtsprechung als „Vornahme einer unerlaubten Kollekte“ angesehen wird. Wir bitten unsere Korrespondenten, Vorliegendes beachten zu wollen.“

Alle diese richterlichen Urtheile widersprechen unserer Ansicht nach dem § 152 der Gewerbe-Ordnung, denn das Erlauben, bei Lohnbewegungen nicht dort in Arbeit zu treten, wo die Differenzen ausgebrochen sind, und Gelber für die beteiligten Arbeiter einzusetzen, ist ein mehr oder minder notwendiger Bestandteil des Koalitionsrechts.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Ueber Mißstände in der bekannten Heilanstalt für Unfallverletzte in Neu-Rahnsdorf führen eine ganze Anzahl Patienten in der folgenden Zuschrift Beschwerde:

Wir Unterzeichneten erheben hierdurch in Gemeinschaft Anzeige bei einem hohen Reichs-Versicherungsamt gegen die Verwaltung der Heilanstalt zu Neu-Rahnsdorf und ersuchen um die nöthigen Schritte zur Abhilfe. Am 19. d. M. wurde zum Mittagessen für die Patienten, welche dritte Form erhalten, ein Fleisch verabreicht, welches das Ansehen von Schweinebraten oder gedämpftem Schweinefleisch hatte. In diesem Fleische fanden die Unterzeichneten 8—12 Millimeter lange Würmer, von welchen etwa 8—12 Stück auf dem Teller sichtbar waren. Natürlich waren diese Thiere bereits durch den Dampf abgestorben. Die dritte Form erhalten diejenigen Patienten, welche schlechte Verdauung haben und kräftiger Kost bedürfen oder von Haus aus eine bessere Kost gewohnt sind. Es kann sich nun Jedermann denken, daß solche Vorkommnisse Ekel erregen, anberechtigt ist es nicht das erste Mal, denn es sind schon wiederholt Maden, Fliegen, Haare, Käser usw. im Essen gefunden worden. Ebenso sind wiederholt Beschwerden ergangen, jedoch ohne Abhilfe zu bewirken. Wir ersuchen daher ein hohes Reichs-Versicherungsamt, diesbezüglich eine Klage ergehen zu lassen, so weit es im Rechte steht. Eine Kollektion solcher Maden ist bereits an das Reichs-gesundheitsamt abgegangen. Zudem wir unseren Dank im Voraus hier entgegenbringen, empfehlen wir uns mit aller Hochachtung usw.“

Dieses Schriftstück ist, mit 48 Unterschriften von Patienten versehen, an das Reichsversicherungsamt abgegangen.

Spinnweben als Blutstillungsmittel. Noch vielfach herrscht die höchst verwerfliche Sitte, Wunden zur Stillung der Blutung mit Spinnweben zu bedecken. Wenn auch in vielen Fällen eine Wirkung hiermit erzielt wird, so darf man nicht vergessen, daß mit der Anwendung von Spinnweben eine sehr große Gefahr, nämlich die der Blutvergiftung, verbunden ist. Ein wenig Eisenchloridwatte, die in jeder Apotheke zu haben ist, stillt Blutungen ebenso sicher, schneller und birgt nicht die Gefahr einer Blutvergiftung in sich.

Bermittltes.

Wie viel Schritte macht ein Kellner an einem Tage? Diese Frage ist in einem gegebenen Falle entschieden worden; ein Kellner einer sehr besuchten Restauration zählte seine Schritte mit einem Schrittmesser und fand, daß er den ganzen Tag hindurch 51 348 Schritte gegangen sei. Das entspricht einem Wege von 42,8 Kilometern.

Literarisches.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitagcs der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Gotha vom 11.—16. Oktober 1896. Berlin 1896. Buchhandlung Vorwärts. 192 S. gr. 8°. Preis 30 M. — In einem stattlichen Bande, zu sehr billigen Preise, liegt uns schon 11 Tage nach Schluß des Parteitages ein übersichtlich zusammengestelltes, genaues, allen Ansprüchen genügendes Protokoll über unseren letzten Parteitag vor. Gegenüber den früheren Protokollen, denen es in Format und Ausstattung gleicht, ist ein Fortschritt zu verzeichnen, indem nun auch zu dem Sprechregister ein sehr gut aus-

gearbeitetes Sachregister hinzugekommen ist, das das Nachschlagen und die praktische Benutzung in der Agitation in hohem Maße erleichtert. Hervorheben wollen wir, daß allen Rednern, die es wünschten, auf dem Parteitage Gelegenheit gegeben wurde, ihre Reden durchzugehen und Irrthümer der Berichterstattung richtig zu stellen.

Von den „Gesammelten Vorträgen und Aufsätzen“ des Professor Dr. A. Dodel in Jülich, welche unter dem Gesamttitel „Aus Leben und Wissenschaft“ im Verlage von J. S. W. Diez in Stuttgart erschienen, ist soeben Heft 14—16 zur Ausgabe gelangt. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Kriminalisirung des Freidenkers. Deubler's Lebensführung nach der Kriminalisirung. Des Bauernphilosophen Tod. — Vom Weib. Seine soziale Stellung und seine Befähigung. Eine Menschwerdungs-Frage. Das Hochschulstudium der Frauen. — Ueber die ältere Naturverachtung und die neuere Naturbeachtung. — Das ganze Werk wird in 22 Lieferungen à 20 M. komplett vorliegen. — Alle acht Tage erscheint ein Heft und nimmt jeder Buchhändler und Kolporteur Bestellungen entgegen.

Braun-Signdi, Eilb. Frauenfrage und Sozialdemokratie. Reden anlässlich des Internationalen Frauentages zu Berlin. Preis 20 M. — Zudem die Verfasserin den Fortschritt begrüßt, welchen die bürgerliche Frauenbewegung in der letzten Zeit in Deutschland zu verzeichnen hat, weiß sie in meisterhafter Darstellung die Halbheit und Ungültigkeit dieser Bewegung im Vergleiche mit der auf dem Boden der Sozialdemokratie stehenden Arbeiterinnenbewegung nach. Sie widerlegt treffend die in den bürgerlichen Klassen gegen die Sozialdemokratie bestehenden Vorurtheile, welche in dem falschen Glauben bestehen, die Sozialdemokratie wolle die Familie und die Religion zerstören, und sie sterbe eine blutige Revolution an; sie schildert die Sozialdemokratie als die einzige Partei, welche mit Nachdruck bei jeder passenden Gelegenheit für die Interessen der Frauen eintritt.

Das soeben im Verlag von J. o. h. Sassenbach, Berlin N 4, Zentralstr. 145, erschienene erste Heft der neuen Monatschrift „Neuland“ hat folgenden Inhalt: F. Haupt: Parteitage. — Johannes Schlaf: Walt Whitman. — Julius Hart: In der Sommerhaide. — Paul Ernst: Eine positive Ueberwindung des Kommunismus. — Friedrich Görs: Zum Andenken an William Morris. — Hans Benzmann: Ahasver und Christus. — Ahasver's Tod. — Joh. Gauke: Die deutsche Malerei auf unserer letzten Kunstausstellung. — Ein amüsanter Aktentück. Arno Holz: Berlin. Das Ende einer Zeit in Dramen. I. Sozialaristokraten, Komödie in 5 Akten. — Rundschau. — Academika. — Literatur. — Die Ausstattung des Heftes ist eine vornehme. — Preis pro Heft 50 M. Abonnement für In- und Ausland pro Quartal M. 1,30, pro Semester M. 2,50.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

* Die Berichte aus Calbe, Erfurt, Greifswalde und Neubudow können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden. Kurz vor Redaktionsschluss gingen uns wiederum 10 Berichte auf einmal zu und dabei waren solche, die sehr wohl schon vor 14 Tagen hätten hier sein können. In Zukunft werden wir es aber so machen, daß die älteren Berichte zurück bleiben und die pünktlichen Schriftführer zuerst berücksichtigt werden.

* Wir haben schon vor Wochen an eine Reihe Kameraden in verschiedenen Orten Korrekturabzüge versandt, um am Jahreschluss eine gewissenhafte Uebersicht über die stattgehabten Lohnbewegungen geben zu können. Trozdem wir allerwärts um schleunigste Zurücksendung baten, scheinen es viele Kameraden garnicht der Mühe werth zu halten, unserem Wunsche zu entsprechen; wir müssen deshalb auf diesem Wege nochmals bitten, uns die Korrekturabzüge sofort zurückzusenden und dabei die gestellten Fragen zu beantworten. In fast allen Fällen genügen zur Beantwortung drei bis vier Worte, jeder Mensch kann die Frage beantworten, der über Sommer an dem betreffenden Orte war, wenn er nur ein bisschen Lust dazu hat.

Leungo. Anonyme Zuschriften können wir nicht veröffentlichen, um so weniger, wenn sich dieselben gegen die leitenden Personen oder die ganze Zahlstelle richten. Wir verkennen Ihre gute Absicht nicht, indessen wird sich auch an Ort und Stelle Rememor schafften lassen, wenn Sie offen auftreten. Und diese Taktik führt sicherlich am schnellsten zum Ziele.

Friedrichberg bei Berlin, W. Sch. Mit dem Strapporto hat es seine Richtigkeit ebenso, wie mit dem Bericht, der hier nicht eingegangen ist. Für den Bericht vom 16. August (Abgedruckt in Nr. 38), der hier am 14. September eingegangen, ist Strapporto bezahlt worden. — Wenn die Zahlstelle Jzehoeh Ehrenmitgliedern ernannt, so thut sie das auf ihre Kosten, sie zahlt also für die betreffenden Mitglieder den Beitrag, welchen die Hauptkassse zu beanspruchen hat, aus der Lokalkassse. So verhält es sich auch mit der „Befreiung der Arbeitslosen vom Beitrage.“ Auf Kosten der Hauptkassse können so wenig Ehrenmitglieder ernannt, wie die Arbeitslosen vom Beitrag befreit werden, sonst würde diese mit den 60 pZt. der Einnahme schlecht fahren.

Hannover, W. B. Auf das Anerbieten können wir uns nicht einlassen. Wir sind bereit, die patentirte Erfindung im „Zimmerer“ zu besprechen, falls uns ein Exemplar zur Ansicht eingesandt wird, darüber hinaus können wir aber nicht gehen.

Quittung

der Hauptkassse des Verbandes der Zimmerleute und verwandten Berufsgenossen Deutschlands über eingegangene Geldbeträge während der Zeit vom 1. bis 31. Oktober d. J.

Es sandten: Arnswalde M. 22,30, Augsburg 34,41, Altona 158,24, Altenburg 71,61, Braunschweig 45,36, Bochum 135,04, Barth i. P. 17,01, Brinkum 31,75, Beelitz 13,38, Berlin 771,10, i. Quart. 4,60, Bergedorf 115,56, Brandenburg a. d. H. 123,36, Barleben 28,30, Bielefeld 168,21, Briesg i. Schl. 23,91, Bromberg 21, Bülow 51,39, Breslau 414,33, i. Quart. 22, Bremen 573,52, Boitzenburg 22,60, Coburg 10, Calbe 44, Crimmitschau 30, Cöpenick 47,34, Cassel 160,83, Crivitz 13,10, Celle 94,02, Cannstatt 54,03, Cöslin 66,81, Colberg 43,44, Coburg 54,69, Curgaben 14,12, Charlottenburg 194,60, Danzig 86,58, Delmenhorst 129,43, Dirschau 6,72, Doberan 33,62, Dortmund 212,04, Diesdorf 45,42, Döbeln 32,32, Dresden 626,19, Driesen 19,05, Düsseldorf 209,56, Duisburg 45,96, Erfurt 26,37 und 65,43, Eisenach 102,27, Ebingen 13,86, Elmshorn 82,34, Essen a. d. R. 94,30, Eutin 36,30, Eilenburg 31,59, Erlangen 70,98, Edernfürde 46,14, Freiburg i. Br. 68,13, Friedland i. M. 18,05, Fürth 78,98, Frankfurt a. M. 65,64, Frankfurt an der Ober 27,54, Forst 7,08, Flensburg 103, Flottbet 134,61, Fürth 78,98, Gaarden 12,75, Görlitz 17,12, Greifswald 25,65, Güstrow 49,95, Grünberg i. Schl. 33, Gera 93,15, Greiz 51,69, Grevesmühlen 37,29, Guben 63,51, Grassdorf 32,50, Goslar. 20,87, Gotha 18,51, Hamburg 1408,45, Hamburg IX 105,98, Hof 59,34, Herne 32,34, Hastedt 23,38, Harzburg 91,97, Hameln a. W. 24,72, Hagenow 22,77, Hohenobeleben 37,50, Hirschberg 7,17, Harburg 138,90, Hannover 246,70, i. Quart. 8,50, Heildesfeld 47,30, Hadersleben 45,48, Hartha 15,36, Haynau 21,36, Jena 34,38, Jzehoeh 111,55, Kiel 453,37, Kulmbach i. Quart. 10, Königsberg 216,18, Kellinghusen 75,28, Köln a. Rh. 176,40, Karlsruhe 50,88, Kottbus 65,67, Langfuhr 31,86, Leipzig I 430,08, Leipzig II 170,06, Gr.-Vichtersfelde 25,89, Lohstedt 70,56, Lützen 48,73, Lübeck 132, Laage 15,36, Lübbau i. S. 72,30, Lehe-Geestemünde 573,80, Lemgo 31 74, Süß 51,12, Ludwigslust 28,14, Ludwigshafen 81,65, Mannheim 309,02, Memel 22,29, Magdeburg 107,60, Mülhausen i. Elsaß 46,26, Malschin 45,37, Münster 36,03, Malchow 32,46, Meiningen 10,62, Mainz 16,90, i. Quart. 15, Marienwalde 13,20, Marienburg 15,90, Markranstädt 2,82, Mülheim a. Rhein 11,52, Mülheim a. d. Ruhr 21,18, Neukloster 10,50, Neubudow 41,49, Neumünster 113,48, Nürnberg 100, i. Quart. 36, Nowawes 44,28, Neugersdorf 15,23, Neustadt i. M. 6,92, Nordhausen 15, Dnabrück 16,32, Osterburg 41,43, Oberhausen 13, Ottersleben 52,38, Oldenburg 53,91, Ohlau 53,61, Plauen i. B. 11,97, Posen 2,08, Pinneberg 91,71, Potsdam 78, Preetz 54,54, Penzlin 23,97, Pantow 40,20, Pnyritz 11,50, Quickborn 22,50, Rendsburg 48,10, Rixdorf 50, Ramitz 1,70, Rahlstedt 13,35, Rostock 166,50, Reichenbach i. B. 34,50, Rehna 21,16, Rathenow 27,35, Rudolfsadt 24,93, Rendsburg 59,28, Rosenheim 11,49, Spremberg 65,59, Schwedt a. d. O. 48,06, Schramberg, Eintr. 3, Schwargenbet 52,32, Stettin 112,94, Schönberg i. M. 38,72, Schwartau 51,72, Stuttgart 354,48, Sternberg i. B. 17,76, Steinberg i. M. 14,39, Schwerin i. M. 46,30, Straßund 31,38, Schleswig 39,30, Stargard i. P. 36,90, Solingen 35,40, Steinbel 71,88, Stendal 58,74, Stralsburg i. Schl. 111, Stabe 44,45, Spandau 62,46, Salzglen 13,92, Sangerhausen 10,21, Sonneberg 88,35, Schöned 3,31, Tangermünde 30,03, Tessin i. M. 29,73, Thorn 11,82, Trebbin 24,60, Uetersen 11,64, Uelzen 84, Verbach 34,60, Wegesack 49,08, Verden 20,16, Walsrode 15,87, Wolfenbüttel 30,18, Wedel 26,18, Wiesbaden 20,58, Wittenberge 19,92, Wöckern 37,45, Wolgast i. P. 33,45, i. Quart. 35, Wilhelmshaven 140,28, Wandsb. 95,96, Wilster 31,44, i. Brfm. 2,11, Warmemünde 23,28, Würzburg 38,44, Waren 19,62, Weimar 26,70, Warin 30,10, Wilhelmshagen 48,44, Jarrentin i. M. 20,55, Jwidau 68,76, i. Quart. 6, Einzelzahler 118.

Für Dubl.: Duisburg M. — 25, Briesg i. Schl. — 25; für Protokolle: Freiburg i. Br. 2,20; für Ueber: Weimar — 90; Darlehen zurück: Hamburg 400; Reiseunterstützung zurück: R. Fintle — 50.

Streifonds.

Hierzu sandten: Arnswalde M. 9,30, Augsburg 10,10, Altona 9,10, Altenburg 7, Barth i. P. 11, Beelitz 4,20, Bergedorf 24,50, Berlin 72,80, Brandenburg 30, Barleben 8,30, Bielefeld 47,60, Briesg i. Schl. — 20, Bülow 5,40, Bochum 28, Charlottenburg 89,20, Cöpenick 2,40, Cassel 65, Crivitz — 90, Crimmitschau — 60, Cannstatt 20, Colberg 30, Curgaben 3,90, Danzig 37,70, Delmenhorst 25,10, Diesdorf 22,60, Dirschau 2, Döbeln 4,80, Driesen 1,20, Duisburg 12,60, Erfurt 7,10 und 2,10, Elmshorn 20,70, Eutin 5, Edernfürde 3,60, Eilenburg 19, Flensburg 20, Flottbet 2,20, Frankfurt a. M. 3,60, Frankfurt a. O. — 50, Freiburg i. Br. 10,60, Fürth 3,10, Gaarden — 30, Goslar 4,20, Gotha 5,34, Grevesmühlen 8,50, Grünberg 6,50, Görlitz 41, Greifswald 5,60, Guben 10, Hadersleben 16,60, Hamburg 205,40, Bez. VII 14,10, Bez. IX 18, Hof 4,70, Hastedt 3,80, Hameln a. W. 8, Hagenow 11,40, Harburg 64,50, Hannover 90,90, Hirschberg i. Schl. — 50, Jever 8,70, Jena 7,90, Jzehoeh 37,40, Karlsruhe 4,20, Kiel 4,20, Kottbus 11,10, Laage 7,60, Lehe-Geestemünde 52,50, Lemgo 14,20, Lohstedt 1,40, Gr.-Vichtersfelde 6,60, Langfuhr 2,80, Ludwigslust 8,80, Lübeck 137,30, in Briesg. 1,50, Süß 4,50, Lahr i. B. — 30, Marienburg 3, Mannheim 42, Mülheim a. Rh. 5,20, Mülheim a. d. R. 2,60, Memel 7,90, Magdeburg 15, Mülhausen i. Schl. 7,60, Mainz 2, Münster 23, München

5,70, Neubuckow 6,80, Nowames 2,90, Nürnberg 8,60, Neugersdorf i. S. 4,82, Neustadt i. M. 1,30, Ottersleben 15, Oldenburg 1,80, Osnaabrück 14,60, Pinneberg 20,90, Potsdam 6,90, Preetz 12,40, Ranzin 20, Rantow 4,70, Rathenow 9, Rehna 11,10, Rahlstedt —,20, Rostock 50, Reichenbach i. B. 10, Ribdorf 15,60, Rudolfsdorf 7,33, Salzwungen 4,30, Soltan 1,30, Stade 20, Spandau 53,80, Sangershausen 5,20, Schönebeck 8, Spremberg 30, Schweibitz 14, Schwarzenbeck 4,10, Schönberg i. M. 6,90, Schwartzau 11,80, Stüttgart 13,10, in Briesm. 3, Stettin 80, Starb. berg i. Bay. 3,60, Straßund 3,30, Schleswig 17,40, Solingen 10, Steinbeck 9, Stendal 10, Tangermünde 3,20, Tessin i. M. 6, Trebbin 6, Ueterin 1, Verden 2,60, Werbach —,30, Wegefall 16,40, Walsrode 10,60, Waren —,20, Warin 11,80, Wolsenbüttel 2,80, Wedel 11,80, Wilster 5, Wisbaden 2,60, Wilhelmshaven 109,50, Wandsbeck 8, Würzburg 1,20, Zwick 10,50, Einzelzahler 1,70.

Ad. Römer, Hauptkassirer.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensboeck.** Sonntag, den 15. November.
- Brieg.** Sonnabend, den 14. November, Abends 6 1/2 Uhr.
- Cöpenick.** Sonntag, den 15. November, Abends 4 Uhr, bei Troppens, Grünstr. 38.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 15. November, Vormittags 11 Uhr, bei F. Driffen, Grafenbergerstr. 27.
- Friedrichshagen.** Sonntag, den 8. November, Nachmittags 4 1/2 Uhr, in Max Verche's Bürgerkaffe.
- Göppingen.** Montag, den 9. November, im Lokale „Zur Burg“.
- Greifswald.** Mittwoch, den 11. November, Abends 7 1/2 Uhr, bei Kurth, Mühlenstraße 26.
- Halberstadt.** Dienstag, den 10. November, in Bollmann's Lokal, Patenstraße 63.
- Hannover.** Dienstag, den 10. November, bei Volde, Neustraße 27.
- Hildesheim.** Dienstag, den 10. November, Abends 8 Uhr, bei Wiehe.
- Hof.** Sonnabend, den 14. November, „Deutsche Eiche“.
- Jena.** Donnerstag, den 13. November, im Restaurant „Zur Roll“.
- Königsberg.** Montag, den 9. Novbr., Abends 7 Uhr, auf der Herberge, Magisterstr. 45.
- Kiel.** Dienstag, den 10. November, in Schröder's Restaurant, Rehdenstr. 2.
- Leipzig.** Dienstag, den 10. November, Abends 8 Uhr, im „Römischen Hof“, Mittelstraße 11.
- Lokstedt.** Donnerstag, den 12. November, Abends 8 Uhr, bei Schlüter.
- Mannheim.** Sonntag, den 15. November, Vormittags 10 Uhr, bei Laible, H 5, Nr. 15.
- München.** Sonntag, den 15. November, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstraße 4.
- Mühlhausen i. Elf.** Sonnabend, den 14. November.
- Nürnberg.** Sonntag, den 15. November, Nachmittags 3 Uhr, im „König von England“.
- Ovenstedt.** Sonntag, den 15. November, Abends 8 Uhr, bei Eride.
- Potsdam.** Dienstag, den 10. November, Abends 8 Uhr, bei Glaser, Brandenburger Kommunikation 16.
- Rizdorf.** Sonntag, den 15. November, bei Kummer, Berlinerstr. 55.
- Reichenbach.** Sonntag, den 15. November, in Hermann's Lokal, Weststraße 32.
- Schleswig.** Dienstag, den 10. November, auf der Herberge.
- Schwerin.** Dienstag, den 10. November.
- Sonneberg.** Sonntag, den 15. November, bei Althaus Hönbach, punkt 3 Uhr.
- Steinbeck.** Sonntag, den 15. November, Nachmittags 4 Uhr, im Verbandslokal.
- Wegefall.** Sonntag, den 15. November, Nachmittags 4 Uhr, im „Thüringer Hof“.
- Wandsbeck.** Mittwoch, den 11. November, bei Gronau, Hamburgerstraße.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 13. November, Abends 8 Uhr, bei Heilmann, in Bant, „Zur Arche“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedrukt. Wir ersuchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Brin gmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Et., einzusenden.)

Zahlstelle Lüneburg.

Sonnabend, den 7. November, Abends 8 1/2 Uhr, auf der Herberge:

Mitglieder-Versammlung.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig. [90 ⌘] Der Vorstand.

Zahlstelle Oberhausen.

Sonnabend, den 14. November, Abends 8 1/2 Uhr:

Große Mitglieder-Versammlung

bei de Poel, Stödmannstraße 103. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig. [80 ⌘] Der Vorstand.

Zahlstelle Berlin.

Sonntag, den 15. November, Vorm. 10 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20:

Versammlung.

Tagesordnung:

1. Was bedeutet die Forderung des Achtstundentages?

Referent: Dr. Leo Arons.

2. Gewerkschaftliches.

Kameraden! Ihr wißt, wie unsere Unternehmer kommenden Frühjahr gegen uns vorgehen wollen, deshalb haben wir obiges Thema gewählt, denn Aufklärung ist vor allen Dingen nothwendig. Darum, Kameraden, thue Jeder seine Schuldigkeit, daß die Versammlung gut besucht wird. Keiner darf fehlen!

Der Vorstand.

[M. 2,10]

J. A.: S. Knäpfer.

Zimmerer Wandsbeks!

Sonntag, den 8. November, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokale:

Große öffentliche

Zimmerer-Versammlung.

Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

[M. 1,10]

Der Vorstand.

Lahr in Baden.

Sonntag, den 15. November, Nachm. 2 Uhr, findet im Vereinslokal eine

Zimmerer-Versammlung

statt. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Zimmerer erforderlich.

[M. 1]

Der Vorstand der Verbandszahlstelle.

Zimmerer Leipzigs und Umgegend!

Sonnabend, den 14. November:

Herbst-Vergnügen,

bestehend in Konzert, Vorträgen und Ball,

unter Mitwirkung der Leipziger Koppelkänger Herren Klein, Seidel, Prügel u.,

im Saale „Zu den drei Mohren“, Leipzig, Anger. Einlaß 6 Uhr, Anfang 7 Uhr. Der Ball währt bis 2 Uhr.

[M. 3,60]

Das Festeomitée.

Das A-B-C des Zimmermanns

oder

die ersten Begriffe der Zimmerkunst für Lehrlinge und angehende Gesellen dieses Gewerbes.

Zweite neu bearb. Auflage.

von Hertel's A-B-C des Zimmermanns, herausgegeben von

O. Keller, Architekt,

Direktor der städtischen Baugewerkschule zu Köpenick (Sachsen).

Mit 12 Figurentafeln.

Geh. 2 Mark 50 Pfg.

Vorrätlich:

in allen Buchhandlungen.

Berkehrslöale, Herbergen usw.

- Altona a. d. Elbe.** Berkehrslöal und Herberge bei Krüger, Sohmühlenstraße 36.
- Berlin.** N. Chr. Hlgenfeld, Bergstr. 60, Restauration Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- C. Fürstenau, SO.,** Manteuffel- u. Reichenbergerstraßen-Ed. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie b. Zentral-Krankentasse b. Bimm. Zahlst. 5.
- W. Hipple,** Markusstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.
- August Paulsch, W.,** Kuhlstr. 36. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.
- Gustav Glau, W.,** Krausenstr. 18, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- Bochum.** Herberge b. Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau.** Berkehrslöal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Oderstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Tauben“ Neumarkt 8.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Berkehrslöal bei Joh. Bez, Löpfertwiete 8.
- Cöpenick.** Berkehrslöal bei Aug. Troppens, Grünstr. 53. Sonntag nach dem 15. jedes Monats Auflage.

Charlottenburg. Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon.

- Berammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung. Berkehrslöal und Zentralherberge bei Leder, Bismarckstr. 74.
- Berkehrslöal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei E. Sohmuth, Krummehfr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
- Crimmitschau.** Berkehrslöal und Herberge bei Karl Ahnert, Johannesplatz. Jeden Sonntag werden von 11—1 Uhr Mittags Beiträge entgegengenommen.
- Danzig.** Berkehrslöal und Zahlstelle des Verbandes Große Mühlenstraße 9. Alle 14 Tage Berammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- Dresden.** Berkehrslöal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Behl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle II.
- „Deutsche Eiche“, Striesen, Huttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Essen a. d. Ruhr.** Berkehrslöal bei F. Kepper, Kottstraße 18 („Volkstheater“).
- Friedrichshagen.** Verbandslokal und Herberge bei Max Verche, Rundertheil. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15., Nachm. 3 Uhr, Auflage.
- Hamburg.** Zentralherberge: Bid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Wittwe Lange, Berlinerthor 23, Berkehrslöal.
- Hamburg-Barmbeck.** Berkehrslöal für Zimmerer Rud. Ellerbrock, Hamburgerstr. 134 gegenüber der Elbsastraße.
- D. Memeyer, Wandsbekerstraße 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Silber.** Berkehrslöal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 156.
- Hamburg-Simsbüttel.** Fr. Vemde, Berkehrslöal Belle-Alliancestr. 49.
- Carl Hesse, Berkehrslöal, Simsbütteler-Chaussee 74.
- Hamburg-Neuhof.** Th. Koblitz, Wilhelmshorn Althendamm 209, Keller. Berkehrslöal f. Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude.** Herzberg Wwe., Ohlsdorferstraße 7, part. Berkehrslöal für Zimmerer.
- Hannover.** Berammlungslöal und Zentralherberge bei Volke, Neustr. 27.
- Harburg.** Berammlungslöal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Rassenhop, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Lohnstage, Nachmittags 3 Uhr, Berammlung. Berkehrslöal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.
- Herne.** Berammlungslöal und Herberge bei Mausebrint, v. d. Haidstraße.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: S. Wrage, „Volkshalle“.
- Kangfuh.** Berkehrslöal und Zahlstelle des Verbandes Neuhottland 11, Zum rothen Hahn.
- Leipzig.** Berkehrslöal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im Unterstadtler, Ritterstr. 7; für Lindenau-Platz bei Zeitler, Ecke der Merseburger- und Weiskenslerstraße. Kassirer der Zentral-Krankentasse: Joseph Fröhliche, Leipzig-Reudnitz, Leipzigerstr. 8, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Löbtau.** Mittwoch und Sonnabend nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kampfer's Restaurant, Bernerstraße 16.
- Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
- Lübeck.** Berkehrslöal: Fr. Spahrman, Hundstr. 101. Arb.-Nachw.: Wilhelm Carmon, Marcksgrube 8, II.
- München.** Das Berkehrslöal und Berammlungslöal des Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Berammlung statt, sowie Entgegennahme der Beiträge für die Zentral-Krankentasse der Zimmerer.
- Pankow.** G. Gauert, Ecke Spandauer- und Schönholzerstraße, Berkehrslöal. Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats, Vorm. 9—12 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen.
- Rizdorf.** Berkehrslöal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse b. W. Anders, Richardstr. 112.
- Rostock.** Berkehrslöal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Wendland, Beguinenberg 10.
- Schwerin.** Berkehrslöal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse: Gr. Moor 49.
- Stettin.** Berkehrslöal u. Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der B.-K.-K. der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge: Gr. Laßbade 14.
- Stuttgart.** Zentral-Herberge u. Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Berkehrslöal u. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse Holzstr. 18.
- Wilhelmshurg.** Berkehrslöal und Herberge beim Gastwirth Ad. Riedmann, Reiterstieg, Vogelhüttenbeich 281.
- Wilhelmshaven.** Berkehrslöal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Berdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.
- Wolgast.** Berkehrslöal und Herberge beim Gastwirth Schulz, Schloßplatz.